Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Gedanken von Errichtung eines recht brauchbaren Jäger- und Schützen-Frey-Corps : entworfen im Jahr 1762

[S.l.], 1762

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn826382541

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn826382541/phys_0001
DFG

Mk_1931.

~~3200~~.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn826382541/phys_0002
DFG

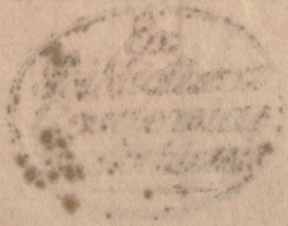

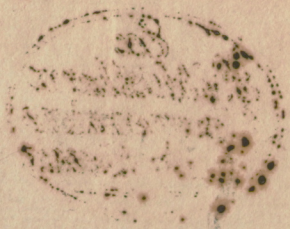

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn826382541/phys_0004
DFG

Gedanken
von
Errichtung
eines recht brauchbaren
Jäger- und Schützen-
Frey-Corps.



entworfen
im Jahr 1762.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn826382541/phys_0005
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn826382541/phys_0006
DFG

Gedanken von Errichtung
eines recht brauchbaren
Jäger- und Schützen-Frey-Corps.

Cap. I.

Von den Haupt-Fehlern der Frey-Corps überhaupt, und besonders der Jäger- und Schützen-Corps, wie sie bisher existiren.

§. 1.

Unter den vielerley Arten und Namen, worunter man in den neuern Zeiten Krieger ins Feld gestellet hat, und wobey man bis auf Türken verfallen ist, scheinet nichts so reell zu seyn, als die Frey-Corps und die Jäger. Ob man die leichten Truppen, deren Nutzen gewis recht gros ist, wenn man auch nur das einzige betrachtet, daß eine damit wohlversehene Armee nicht leicht unvermuthet überfallen werden kan, nicht zu gedenken, daß sie die Subsistance der feindlichen Armee sehr beschwerlich machen, alle ihre Bewegungen beobachten und erforschen, und ihr auf mancherley Art täglich Schaden und Abbruch thun, als Husaren, Cosacken, Türken oder sonst auskleidet, dar-

an kan wenig gelegen seyn, woferne man nicht etwa, blos durch die Neuigkeit, einen Zulauf in der Werbung suchet. Ihre Waffen und Bestimmung geben ihnen keinen Vortheil vor anderen leichten Truppen. Denn obgleich den neu errichteten Cosacken unter der Königl. Preußischen Armee Piquen gegeben sind, so ist doch noch zu zweifeln, ob diese Verkleidete solches Gewehr mit besserem Effect zu führen wissen werden, als die Nationalen, so sich von Jugend auf darauf geübet haben, welche aber von den Königl. Preußis. Truppen stets verachtet worden sind. Hingegen von Frey-Corps und von Jägern könnte man sich einen vorzüglichen Nutzen versprechen, wenn der rechte Gebrauch davon gemachet würde.

§. 2.

Betrachtet man aber die meisten heutigen Frey-Corps, so sollte man glauben, daß sie das Wort frey, blos auf die Regularite in der Krieges-Disciplin, sowohl in den Exercitiis als in der Mannszucht ziehen, und sich von beyden mehr als andere frey achten. Allein zu des Herren, dem sie dienen, und zu ihrem eigenen grössesten Schaden geschiehet dis. Ein Corps kann niemals in allen Fällen brave thun, ohne daß es in den Exercitiis auf alle Vorfälle vollkommen geübt ist, und ein Corps wird niemals in allen Fällen brave thun, wobey nicht die strengste Mannszucht eingeführet ist. Gänzliche Einschmelzung, durch unglückliche Coups, Ueberrumpelungen und Desertion, sind frühe oder spä-

te

te die sicheren Folgen des Mangels einer vollkommenen Fertigkeit in den Exercitiis, und einer genauen Manns-zucht. Der wahre Begrif, worinn sich ein Frey-Corps von anderen unterscheiden darf, ist meiner Mei-nung nach blos dieser, daß es von den ordinairen Dienst in der Armee dispensiret, auch der Chef des Corps nicht schuldig ist, lediglich Commando zu erwar-ten, sondern die Freyheit hat, wenn er nirgend zu commandiret worden, sich seinen Coup selbst auszusu-chen, und mit seinem Corps, gegen den Feind des Herrn, dem er dienet, auszuführen, wenn er nur sei-nen Ab- und Einmarsch im Lager, und wann es von dem commandirenden General verlanget wird, sein Dessein, worauf er ausgehet, meldet, damit er nicht zur Unzeit, wenn etwa ein wichtigerer Gebrauch von ihm und seinen Corps gemachet werden soll, abwesend sey, auch der commandirende General wisse, wenn er wieder gegenwärtig ist; Und daß dieselbe Erlaubniß, welche der Chef des Frey-Corps in Ansehung der über ihn commandirenden Generalität hat, auch ein jeder Eskadron- oder Compagnie-Chef seines Corps in Anse-hung seiner hat. Wenigstens, wenn ich in den nach-folgenden ein recht brauchbares Jäger- und Schützen-als zugleich ein Frey-Corps, in Vorschlag bringe, so thue ich solches in keinem anderen Verstande, und ver-stehe solches im mindesten nicht, von der geringsten Verstattung einer Nachläßigkeit in den Exercitiis oder in der Mannszucht.

§. 3.

Ein jeder wird wol gestehen, daß die Jäger- und Schützen-Corps bishero die Erwartung nicht erfüllet haben. Ein gewisser General, der bey der Alliirten Armee gedienet hat, bedienete sich gar des Ausdrucks gegen mich, sie verdieneten das Brod nicht mehr bey der Armee. Wenn man gleichwol erwäget, daß Jäger und Schützen den Vogel im Fluge, das Thier im Laufen oder Stehen, das Schwarze auf der Scheibe zu treffen geübt sind, und selten fehlen: So hat es den Anschein, daß kein fürchterlicheres Corps, als ein solches, ins Feld gestellet werden könne. Man sollte glauben, das Feuer eines Corps Jäger und Schützen, müste ein Cartätschen-Feuer weit übertreffen; weil dieses in der Nähe sich zu wenig, in der Ferne aber zu sehr verbreitet, und größtesten Theils über weg oder vorne in die Erde gehet; hingegen das Feuer von einem Corps Jäger und Schützen sich nahe und ferne, so weit ihre Büchsen reichen, auf gleiche Weise verbreiten kann, und eine Linie von 1000 Mann eine Linie von 1000 Mann *en fronte* zu fassen im Stande ist. Gleichwol ist es wahr, daß ihre Ausrichtungen so ausnehmend nicht gewesen sind, vielmehr sich ihre Brauchbarkeit immer mehr verlohren, und auf wenigere Fälle eingeschränket hat.

§. 4.

Ich getraue mich zu behaupten, daß man selbst daran Schuld ist, indem man bey ihrer Einrichtung

das

das Haupt-Augenmerk verfehlet hat. Denn nichts kan unwiedersprechlicher seyn, als daß alles, was man sich von einen Corps Jäger und Schützen vorzügliches verspricht, auf ihren richtigen und fernen Schuß gegründet seyn muß. Verlieret man bey ihrer Einrichtung diesen, so thäte man eben so gut, daß man ein eben so starkes Corps von anderen Männern zusammen setzte, sie würden dasselbe ausrichten. Denn Arme, Beine, Leibes-Kräfte, Courage, Contenance, und alles was einen tüchtigen Krieger ausmachen kann, ist den Jägern und Schützen aus einer Nation nicht mehr zum Eigenthum geworden, als anderen Männern aus derselben Nation. Wer also ein Corps Jäger und Schützen recht brauchbar errichten will, der muß hauptsächlich darauf bedacht seyn, daß er Maneuvres und Exercitia für sie erfinde, die der Richtigkeit des Zielens nicht im Wege stehen; Sonst bleibet ihnen nicht viel mehr, als der blosse Name und die Kleidung übrig, und er wird nichts weiter als ein Corps Cavallerie oder Infanterie, in grüner Mondirung, errichtet haben.

§. 5.

Nichts scheinet, ohne zuvor dergleichen Maneuvres erfunden zu haben, wiedersinniger, als die Errichtung eines Jäger- und Schützen-Corps zu Pferde. Es nützet ihnen da wenig oder gar nichts, daß sie richtig und weit zielen können, man mag sie als schwere Cavallerie, oder als Husaren exerciren. Der Pallasch

oder Säbel machet da das vornehmste aus. Mit dem Pallasch oder Säbel in der Faust aber vermag ein Jäger und Schütze nicht mehr, als ein anderer Kerl. Und ist es mit Jägern und Schützen zu Pferde blos auf den geschwinderen Marsche angesehen, daß sie nachhero zu Fuß agiren sollen: So belohnet doch dies die Kosten nicht, woferne auch ihre Maneuvres zu Fuß nicht so beschaffen sind, daß man damit etwas Vorzügliches ausrichten kann.

§. 6.

Ausser den Mangel solcher Maneuvres, die ihrem Zielen und Schuß die ganze Richtigkeit lassen, wozu sie an sich fähig sind, haben die heutigen Jäger- und Schützen-Corps auch noch diesen Fehler, daß sie gleich kenntlich sind. Man setze einmal ein Corps Jäger und Schützen voraus, das mit solcher Richtigkeit und Contenance zielete, daß fast kein Mann fehlete, folglich wo 1000 Mann feuern, 1000 fallen. So etwas ohngefehr hat man sich doch wol vorgestellet, als man die Entschliessung genommen, Jäger und Schützen ins Feld zu führen; oder wenigstens ist dis das Aeusserste, was man erwarten könnte, und wozu es zu bringen stünde. Allein hat man nicht eben dadurch auch schon voraus gesetzet, daß der Feind mit diesem Corps, wenn es leicht kennbar ist, niemals anbinden wird, woferne er nicht genugsam überlegen ist, um endlich einmal ein so mördliches Corps aus dem Felde zu räumen. Er wird immer gegen selbiges sich in Zeiten

retiri-

retiriren, falls er sich nicht hinlänglich verstärken kann. Espionen, die den Anmarsch des grünen Corps verrathen, finden sich allenthalben, und wenn er auf seiner Hut ist, entdecket er den Anmarsch ohnedem so zeitig, daß er wenigstens die Flucht nehmen kann. Der Gebrauch des Corps bleibt also nur hauptsächlich in Embuscaden und Ueberrumpelungen, und wo es etwa darauf ankommt, ein ihm zu schwaches feindliches Corps zu verjagen, übrig. Die grösseste Tüchtigkeit wird solchergestalt einen Jäger- und Schützen-Corps die grösseste Unbrauchbarkeit zu Wege bringen, so lange es nicht unkenntlich gemachet wird.

§. 7.

Wenn aber auch jene beide Fehler aus dem Grunde gehoben werden, so bleibet doch noch der dritte nach, so lange nicht die Jäger und Schützen mit anderer leichten Cavallerie verbunden sind, die stets bey ihnen ist, und mit ihnen agiret. Der würksame ferne und richtige Schuß ist der Jäger und Schützen einziger wahrer Vortheil, und der Grund worauf alle Erwartung von ihnen gebauet seyn muß. Aber welcher Feind wird denn so brave, oder vielmehr so desperat seyn, daß er immer wieder auf sie losgehet, wenn er gleich siehet, daß sie eine entsetzliche Niederlage unter ihm anrichten? Wer wird denn nun einhauen, wenn er die Flucht nimmt, oder in Unordnung gebracht ist? Sollen es die Jäger und Schützen selber thun? so setzen sie sich aus ihrem ganzen Vortheil. Der Feind, wenn

er noch stark genug ist, könnte sich wieder ralliren und setzen, und die Jäger und Schützen risiciren auf den Pallasch oder Säbel, aus den Ueberwindern die Ueberwundene zu werden, besonders wenn der Feind erst weiß, daß sie einzuhauen gewohnt sind, wenn er in Unordnung oder auf der Flucht ist, und also Flucht oder Unordnung mit Fleiß machet, um sie aus ihren Vortheil heraus zu locken, und alsdann mit gleicher oder gar überlegener Force mit ihnen anzubinden. Der ganze *lustre* von den Ausrichtungen eines Jäger- und Schützen-Corps fällt also weg, so lange sie nicht mit genugsamer anderer leichten Cavallerie verbunden sind, die zu rechter Zeit einhauen kann. Sie werden wol ein weit stärkeres Corps durch ihr Feuer schwächen und verjagen; aber niemals, oder doch sehr selten, gänzlich niederhauen oder gefangen nehmen können.

§. 8.

Endlich wenn alle diese drey Haupt-Fehler der heutigen Jäger- und Schützen-Corps gehoben sind: So werden sie doch mit der Zeit im Felde untüchtig werden, woferne man nicht auf die Recroutirung, besser als bishero, bedacht ist. Man hat zwar durch Aufbietung und Zusammenraffung aller Jäger und Schützen im Lande, ziemlich starke Korps von ihnen zusammen gebracht: Allein zu Hause sind keine Veranstaltungen getroffen gewesen, daß sie hätte im Stande erhalten werden können. Und der Zulauf, den man sich von fremden vielleicht versprochen hat, ist zurück

geblie-

geblieben, als eine natürliche Folge der Nichterfüllung derjenigen Erwartung, welche man sich von ihnen gemacht hatte. Ein Corps, das von auswärtig einen starken Zugang bekommen soll, das muß sich in Renommee setzen, und besonders müssen die Gemeinen, so darunter stehen, reich dabey werden, oder doch viele, damit das Gerücht davon andere aus ihrem Vaterlande anlocke. Dis ist besonders nöthig, bey einem Corps von der Art, wozu nicht ein jeder geschickt ist, und wovon es nicht so recht viele Leute giebt, als Jäger und gute Schützen. Weil nun auch zu Hause keine Veranstaltungen zur tüchtigen und hinlänglichen Recrutirung der heutigen Jäger- und Schützen-Corps gewesen, so sind sie desto geschwinder ein melirter Haufen, von theils würklichen, theils blos durch die Montirung dazu gemachten Jägern und Schützen, geworden, je grösser ihr Abgang, bey den übrigen Fehlern, in kurzer Zeit, geworden ist. Ihre Ausrichtungen haben dadurch nothwendig sich noch mehr verliehren müssen.

§. 9.

Diese Betrachtungen haben mich auf den Einfall gebracht, einen Vorschlag zu thun, wie ein Corps Jäger und Schützen eingerichtet werden könnte, um alle diese Fehler nicht, viel mehr andere noch beträchtliche Vortheile an sich zu haben. Der augenscheinliche Nutze, den man davon haben könnte, wenn es dahin zu bringen stünde, daß ein Corps Jäger und Schützen im Felde fast so gut wie auf das Wild und vor

der

der Scheibe träfe, und durch nichts behindert würde, seine Expeditiones sowol häufig als gros zu machen, samt der Gewisheit des Satzes, daß wenn eine Sache die an sich begreiflich ist, und deren Möglichkeit die Vernunft erkennet, bishero nicht effectuiret worden, es an den Maximes liegen müsse, die man dazu erwählet hat; Scheinen der Mühe werth zu seyn, daß man darauf Bedacht nehme, wie von den Jägern und Schützen ein besserer Gebrauch als bishero im Felde gemachet werden könne. Ich will meine Gedanken davon in folgender Ordnung vortragen, daß ich

1) den Plan des ganzen Corps
2) die Haupt-Regeln, welche bey Errichtung desselben zu beobachten sind,
3) das Reglement der Exercitien für selbiges, und
4) die Mittel, wodurch es stets in gutem Stande erhalten und vermehret werden kann,

zur Beurtheilung und Verbesserung der Krieger vorlege, die Gelegenheit gehabt haben, durch Erfahrung die Einsichten zu schärfen, welche bey mir bishero nur die blosse Theorie hat hervor bringen können.

§. 10.

Als eine Unmöglichkeit wird man es doch wenigstens nicht betrachten können, daß man noch heut zu Tage eine Art von Kriegern in das Feld zu stellen vermögend seyn sollte, die sich durch ihr entsetzliches Morden fürchterlich machte, und den Feind dadurch zwünge,

das

Plan des ganzen Jäger- und Schützen-Frey-Corps.

ad Pag. 13.

Escadrons.	Escadron-Chefs.	Staabs-Rittmeister.	Premier-Lieutenants.	Second-Lieutenants.	Cornets.	Adjutanten	Unter-Officiers.	Trompeter	Jäger und Schützen.	Husaren.	Uebercomplets.	Regiments Feldschers.	Felbschers.	Bereiter.	Büchsenmacher und Schäfter.	Sattler.	Fahnen-Schmiede.	Profos.	Pferde.
15	15	1	15	15	15	2	195	30	810	1620	195	1	15	4	6	2	15	1	2673
bestehend jede aus 54 Jäger und Schützen und 108 Husaren.	inclusive des Chefs des Corps.																		ohne Officiers Pferde

Combattanten.

15	Escadron-Chefs.
1	Staabs-Rittmeister.
15	Premier-Lieutenants.
15	Second-Lieutenants.
15	Cornets.
2	Adjutanten.
195	Unter-Officiers.
30	Trompeters.
810	Jäger und Schützen.
1620	Husaren.
2718	Summa.

Unter-Stab.

1	Regiments-Feldscher.
15	Escadron-Feldschers.
4	Bereiter.
3	Büchsenmacher.
3	Schäfter.
2	Sattler.
15	Fahnen-Schmiede.
1	Profos.
44	Summa.

Ganzer Plan.

2718	Combattanten.
44	Unter-Staab.
195	Ueber-Complets.
2957	Summa.

stalt,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn826382541/phys_0017
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn826382541/phys_0018
DFG

das Terrain zu räumen, auf dessen Gewinnung bey Bataillen es hauptsächlich ankommt, *vid.* Ihro Maj. des Königs von Preussen Instruction an seine Generals Art. 22. §. Diese Arten von Bataillen ꝛc. Wenn man die glaubwürdigen Zeugnisse der Geschichtschreiber, von den Ausrichtungen der alten nur mit Pfeil und Bogen gerüsteten Schützen, lieset, und dagegen die Vortheile unser heutigen Schieß-Gewehre betrachtet, ja wenn man erwäget, daß noch vor nicht so gar langen Zeiten, vor den Bataillons eines Gustav Adolph, und Carls des Zwölften, ganze Glieder in der Chargirung niedergestürzet sind: So wird man wenigstens die Möglichkeit der Sache einräumen müssen.

Cap. II.

Von den Haupt-Regeln, welche bey Errichtung eines Jäger- und Schützen-Frey-Corps in Acht zu nehmen, um ihm eine der Idee des Verfassers gemässe Brauchbarkeit zu geben.

§. 1.

Das ganze Corps, sowol Jäger und Schützen, als Husaren, soll egal montiret werden, dergestalt, daß, gleichwie sie unter einem Corps, und unter

einer

einer Escadron zusammen stehen, und die Officiers einerley, nemlich Husaren Montirung tragen, also auch die Unterofficiers bey den Jägern und Schützen, wie die Unter-Officiers bey den zum Corps gehörigen Husaren, die Jäger und Schützen aber wie die Husaren, in allen Stücken vollkommen gleich montiret seyn; Nur allein ausgenommen, daß die Jäger und Schützen ein in der Ferne ganz unkenntliches, in der Nähe aber bemerkliches Abzeichen, als etwa das Mütz-Cordon dunkelgrün, tragen.

§. 2.

Das ganze Corps soll auch mit einem bey der Armee befindlichen starken Husaren Corps vollkommen gleich montirt seyn; ausser daß die Jäger und Schützen das §. 1. bemerkte Abzeigen tragen.

§. 3.

Das ganze Corps, sowol die dazu gehörigen Husaren, als die Jäger und Schützen, sollen mit gezogenen, auf so weit gerichteten, gleichwol so leichten Büchsen versehen seyn, als die Büchsenmacher-Kunst zuläßt. Und die Büchsen sollen ein doppeltes, eines auf den ordinairen, das andere aber auf den fernesten Schuß gerichtetes Visir haben.

§. 4.

Die Pistolen sollen gleichfalls gezogen, und dabey mit zwo neben einander liegenden Läufen, auch zwo

Abzü-

zügen, wodurch ohne Absetzen zweymal nach einander geschossen werden kann, versehen, jedoch dabey so leichte seyn, als die Büchsenmacher-Kunst ohne Schaden der Standhaftigkeit zuläßt. Eine Probe von solchen Pistolen, die sehr standhaft und sehr gut sind, ist der Verfasser erbötig zu präsentiren.

§. 5.

Die Geschwindigkeit der Ladung zu erhalten, sollen in den Büchsen sowol als in den Pistolen die Zugrennen gleichweit von einander stehen, auch die eine Renne nicht das geringste tiefer oder breiter als die andere seyn. Und die Kugel-Forme müssen accurat nach dem Calibre der Büchsen und Pistolen eingerichtet werden, dergestalt, daß in einer jeden Kugel schon die Züge sind, wie in der Büchse und Pistole. Wenn alsdann die auf die Patronen gebundene Kugeln aufgesetzet werden, so passen sie allemal, und die Ladung kann folglich eben so geschwind gemacht werden, als bey den Mousquetairs.

§ 6.

Um eine desto vollkommenere Unabkenntlichkeit dieses Frey-Corps, von dem bey der Armee befindlichen Husaren-Corps, womit es gleiche Montirung bekommen wird, zu erhalten, sollen die Büchsen so viel möglich im äussern Ansehen den Carabinern der Husaren gleich seyn.

§. 7.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn826382541/phys_0021
DFG

§. 7.

Die Pferde des ganzen Corps sollen zwar nicht sehr groß, doch gedrungen und von ausgesuchter Stärke und Geschwindigkeit seyn. Die Pferde der Jäger und Schützen aber sollen so schußfrey gemacht werden, als ein wohlzugerittenes Jagd-Pferd immer seyn kann; wohin der Chef des Corps und alle Officiers sich mit unabläßigen Fleiß stets zu bearbeiten haben, wesfalls ihnen auch in dem Plan 4 Bereiter gegeben worden.

§. 8.

Das ganze Corps, sowol die dazu gehörigen Jäger und Schützen, als die Husaren, soll überhaupt im Dienst nach den Königl. Preußischen Reglements sich richten, und in allen Evolutionen und in der Chargirung der Husaren, nach dem Reglement von Anno 1752, und dessen etwa nachhero geschehenen Verbesserung vollkommen geübt werden; nur allein ausgenommen was die folgenden §phi 10. 11. besagen.

§. 9.

Ueberdem aber soll das Corps die zu desselben eigentlichen Gebrauch eingerichtete in dem folgenden Capitel beschriebene besondere Maneuvres in der grösesten Fertigkeit besitzen.

§. 10.

§. 10.

Das Corps mag zu Fuß oder zu Pferde, seine besondere oder die Maneuvres der Husaren machen, so soll es nie anders anschlagen, als nach folgender Regel:

Man soll die Bursche gewöhnen, daß sie im Anschlagen den linken Ober-Arm dichte an den Leib halten, dergestalt, daß der Ellenbogen etwas vorwärts auf den kurzen Ribben sich stütze. Der Unter- oder Vorder-Arm, mit der Hand und dem Daume, auch zwo ersten Fingern in selbiger, müssen sie im Triangel in die Höhe nach der Brust, doch nicht zu nahe, sondern in genugsamer Entfernung von der Brust, wie ein jeder, der den Versuch machet, die Maasse an sich selbst leicht finden wird, halten, und den Lauf der Büchse auf den Daumen und die beyden Finger legen, so daß der Daumen an der linken, der Zeige-Finger unter dem Schafft der Büchse, der Mittel-Finger aber an der rechten Seite des Schaffts liege.

Dis giebt eine besondere Festigkeit im Zielen, besonders mit unsern kurzen Büchsen; indem dadurch der Lauf gleichsam zwischen drey Stützen ruhet, der Arm und die Hand aber bey weitem nicht so zittern kann, als sonst. Es giebt Leute, auch unter Jägern und Schützen, denen die Hand von Natur etwas zittert. Anderen fängt sie mit den Jahren, oder wenn sie im Trunk oder in der Liebe nicht alzu ordentlich sind, an zu zittern. Ist man kürzlich von einer Krankheit reconvaleſciret, oder von einem starken Marsche, oder anderer Bewegung echauffiret: So wird die Hand el-

nem jeden nicht recht feste seyn. Auch alle starke Gemüths-Bewegungen machen zittern. Ohne Zweifel ist es daher, daß eine gewisse Alteration, im Anfange einer Action, aus der Maschine unsers Cörpers dergestalt nothwendig zu seyn scheinet, daß auch die bravesten Kriegesmänner, die sehr vielen Actionen beygewohnet haben, gestehen, solche jedesmal im Anfange empfunden zu haben; Ob diese nun gleich sich bald verlieret, wenn die Action eine Zeitlang gedauret hat, und besonders man zum kleinen Gewehre gekommen ist: So wird doch obige Art anzuschlagen verursachen, daß den Jägern und Schützen, sowenig der erste natürliche Schauder im Anfange einer Action, als eine der übrigen oberwehnten Ursachen, wovon die Hand die Festigkeit verlieret, am richtigen Zielen und Treffen, sonderlich hindern kann.

§. 11.

Es soll auch das ganze Corps, es mag zu Pferde oder zu Fuß, nach seinen besonderen, oder nach den Maneuvres der Husaren exerciren, jederzeit auf den halben Mann anschlagen, und die Jäger und Schützen sollen auf die Gegend zwischen dem Nabel und der Brust zielen.

§. 12.

Das Commando, **Feuer!** soll bey diesem Corps, wenn es seine besondere Chargirungen machet, gar nicht seyn. Nemlich nicht als ein Commando, worauf die Bursche Feuer geben müssen, sondern blos wie §. 14. vorgeschrieben wird. Und obgleich alle übrige

Hand-

Handgriffe und Maneuvres mit der äusserſten Fertigkeit und Geſchwindigkeit gemachet werden ſollen: ſo ſoll doch nach dem Commando, **ſchlagt an!** gar kein Tempo weiter ſeyn, ſondern ein jeder Burſche Feuer geben können, wenn er will. Die Raiſon iſt klar. Von meinen Jägern und Schützen prätendire ich, daß ſie zielen und treffen ſollen. Diß machet nothwendig, daß ſie die Erlaubniß haben müſſen, ein jeder loszudrücken, wenn er ſeinen Mann auf dem Korn hat. Länger im Anſchlage zu liegen, oder eher abzuziehen, macht beydes den Schuß ungewis. Es taugt alſo ſolches für ein Jäger- und Schützen-Corps gar nicht. Ein jeder, der im Schieſſen geübt iſt, wird ſolches zugeben. Und es ſiehet auch leicht zu experimentiren. Man ſtelle nur einmal eine Partey der beſten Jäger und Schützen vor Scheiben. Hier iſt das Treffen viel leichter, weil ſie gar nichts wieder zu befürchten haben, wie vor dem Feinde. Man commandire aber einmal mit Tempo, **ſchlagt an! Feuer!** man wird ſehen, wie ſchlecht ſie treffen werden, wenn ſie weder früher noch ſpäter, als das Commando Feuer! geſchiehet, abdrücken dürfen. Man commandire aber blos, **ſchlaget an!** und laſſe danächſt einen jeden nach eigenem Gefallen losdrücken, ſo werden ſie alle treffen, wenigſtens nicht ſo ſehr des Schwarzen auf der Scheibe verfehlen, daß es die Höhe eines halben Mannes übertreffen könnte.

§. 13.

Man wird vielleicht einwerfen, daß auf dieſe Weiſe

die Chargirung dieses Corps, in seinen besonderen Maneuvres, auf dem Exercier-Platze sehr schlecht in die Augen und in das Gehör fallen werde: Allein ich antworte: für das Auge und für die Ohren, bin ich auch nicht gewillet ein Corps zu errichten, sondern für den Ernst im Kriege. Erreiche ich diesen Endzweck, daß das Feuer meines Corps einen weit mördlichern Effect thut, als das Feuer aller bisherigen Jäger- und Schüzzen-Corps, ja daß es den Tod auf ganze Linien um sich streuet: so achte ich es wenig, daß ich ein gutes Ansehen, und einen Wohlklang auf den Exercier-Platze verlohren habe, die doch um so mehr Chimeriques sind, weil sie in der Bataille, auch selbst bey der Infanterie, gemeiniglich wegfallen. Ich würde daher auf dem Exercier-Platze, um die Tüchtigkeit des Feuers meines Corps zu beurtheilen, überall nicht mein Auge und mein Gehör zu Rathe ziehen, sondern vielmehr, so oft das Corps zur Musterung zusammen gerücket ist, in einer convenablen Distance mit den Figuren eines im Anschlage liegenden Corps bemahlte Bretter, in der Höhe eines Mannes, respective zu Pferde und zu Fuß, aufstellen, und mein Corps einmal scharf laden und darnach schiessen lassen, um zu sehen wie gut meine Leute getroffen hätten. Scheinet dies ungewöhnlich, so ist es doch reel. Man muß sich aber, sobald es auf eine Realite ankommt, von Gewohnheiten und Grillen losmachen können, sonst wird man wenig nüzliches zu Staude bringen.

§. 14.

§. 14.

Ein anderer Einwurf, denn man machen kann, hat mehr zu bedeuten. Es ist nemlich zu befürchten, daß auf dem Exercier-Platze, wie viel mehr in Actionen, Confusion daraus entstehen werde, wenn die Bursche nicht gewöhnet werden, auf Commando, Feuer! auf einmal loszudrücken. Allein diesem wird sattsam vorzubeugen seyn, durch nachfolgende Regel:

Die Bursche sollen gewöhnet werden, in ihren besonderen Chargirungen, sowohl zu Pferde als zu Fuß, wenn sie losgedrücket haben, nicht sofort, das Gewehr flach! zu machen, oder an die rechte Seite zu rücken, sondern ohne Bewegung der Arme, damit sie ihren etwa noch in Anschlage liegenden Nebenmann nicht anstoßen und aus dem Zielen bringen, kurz, durch eine blosse Bewegung der Hände und des linken Vorder-Arms, das Gewehr hoch zu halten; Und der Officier, in der Linie voraus gefeuert wird, soll wohl Acht geben, daß er nicht eher, aber auch sobald, Feuer! ruffe, als kein Mann mehr in der Linie im Anschlage lieget, sondern alle das Gewehr hoch gemachet haben.

Wer die Application dieser Regel, wie sie im folgenden Capitel bey den besonderen Chargirungen dieses Corps gemachet wird, betrachtet, der wird zugeben müssen, daß dadurch alle Confusion eben so gut, als wenn einjeder auf das Commando, Feuer! losdrücken müste, vermieden wird, und alles bey der Chargirung in Ordnung bleibet, wenn die Officiers in der Linie nur gehörige Attention gebrauchen. Von Offi-

ciers aber kann man prätendiren, daß sie die grösseste Achtsamkeit, sowol in Actionen als auf dem Exercier-Platze, beweisen müssen. Es folget also hieraus, daß es bey diesem Corps kein Fehler der Bursche, sondern des Officiers in der Linie seyn würde, wenn nach dem Ruf, Feuer! noch ein Schuß in der Linie gehöret würde; wofür der Officier allemal hart angesehen werden müste, weil eine genaue Beobachtung dieser Regel schlechterdings nothwendig ist, um Confusion zu vermeiden, sowol auf dem Exercier-Platze als noch mehr vor dem Feinde. Dahingegen aber, würde ein Bursche, um den Officier in Ungelegenheit zu bringen, das Gewehr unabgedrückt hoch machen, und es nach dem Ruf, Feuer! wieder senken und abdrücken, der würde auch als einer, der sich gegen seinen Officier opponiret hätte, zu bestraffen seyn.

§. 15.

Dis hingegen ist gewis, daß, auf diese Weise, die Chargirung bey diesem Corps merklich langsamer gehen wird, als bey der Königl. Preußischen Infanterie. Allein es kann doch diese Langsamkeit so groß nicht seyn, daß das Corps dadurch vor dem Einbrechen der Cavallerie nicht genugsam gedeckt bleibe, weil tüchtige Jäger und Schützen nicht gewohnt sind, lange im Anschlage zu liegen, als welches nur die Hand zittern machet, und den Schuß verdirbet; und weil auch dieses Corps auf das fleißigste in der Chargirung geübet wird, welches ihm noch eine grössere Fertigkeit geben wird.

§. 16.

§. 16.

Eine gewisse Langsamkeit in den Chargirungen eines Jäger- und Schützen-Corps aber ist nothwendig, und mehr nützlich als schädlich, nicht blos damit die Bursche Zeit haben zu zielen, sondern auch damit der Dampf nicht gar zu dick werde, sondern sich besser vertheilen könne. Würden Jäger und Schützen zu einer Fertigkeit gebracht, daß sie in einer Minute 10mal schiessen könnten, so würde ihnen dies nichts nützen, vielmehr schädlich seyn, und sie um ihren Hauptvortheil bringen, weil der Dampf sie bald behindern würde, zu zielen und zu treffen.

§. 17.

Eben aus dieser Ursache auch, damit bey diesem Corps so wenig Dampf als möglich sey, müssen die Büchsen und Pistolen so kleines Calibre haben, als nach der Büchsenmacherkunst, ohne Abbruch ihrer Wirkung in die Ferne, möglich ist.

§. 18.

Im übrigen halte ich gewis dafür, daß durch meine Art anzuschlagen, und dadurch, daß man den Leuten nach dem Commando, schlagt an! Zeit läst, nach eigenem Gefallen abzudrücken, auch die zum Corps gehörige mit gleichen Büchsen und Pistolen versehene Husaren mit der Zeit zielen und treffen lernen werden, wenigstens gröstentheils, besonders wenn die Officiers und Unterofficiers sich gebührend angelegen seyn lassen, ihnen einen Begrif davon zu machen, und sie erst aus der Erfahrung, und aus dem, was sie aus dem Jäger-

Schützen-Feuer sehen, einmal gelernet haben werden, wie vortheilhaft auch ihnen dieses seyn könne.

§. 19.

Sobald die Jäger und Schützen bis auf 150 Schritt an den Feind heran sind, als so weit der ordinaire Schuß der Büchsen reichen muß, geschiehet allemal das Commando:

Verändert das Visir!

welches deswegen in dem folgenden Capitel, bey den Chargirungen, nicht weiter erinnert wird, aber auf dem Exercierplatze, so wenig als in Actionen vergessen werden muß.

§. 20.

Die Jäger und Schützen sollen, wenn zum Absitzen commandiret wird, nicht nur jedesmal die Büchse hinter sich über das Pferd, wie gewöhnlich, werfen, und mitnehmen, sondern auch das linke Pistol in den Gurt stecken.

§. 21.

Von den Unter-Officieren sollen wenigstens 9 Jäger und Schützen seyn, und diese sollen bey jeder Escadron in den Jäger- und Schützen-Zug gestellet werden, auch in den Chargirungen, so viel ihrer zum Commando nicht gebrauchet werden, allemal mit chargiren.

§. 22.

Wenn auf Infanterie, die Canonen bey sich führet, oder sonst auf Canonen attaquiret werden muß: so soll die Attaque auf die Canonen allemal der Posten d'honneur seyn, mithin diese unter den Escadrons nach ihrer Ancienneté umgehen.

Cap. III.

Reglement des Jäger- und Schützen-Frey-Corps.

Tit. I.

Wie stark das Frey-Corps ist.

§. 1.

Das Frey-Corps bestehet aus

15 Escadrons.
63 Ober-Officiers, inclusive des Staabs-Rittmeisters und der 2 Adjutanten.
195 Unter-Officiers.
30 Trompeters.
810 Jäger und Schützen.
1620 Husaren.
2674 Pferde.
195 Ueber-Complets.

§. 2.

Der Unter-Staab bestehet aus

1 Feld-Prediger.
1 Auditeur.
1 Regiments-Feldscheer.
15 Escadron-Feldscheers.
4 Bereiter.
3 Büchsenmacher.

3 Schäfter.
15 Fahnen-Schmiede.
2 Sattler.
1 Profos.

§. 3.

Ein Escadron ist stark:

4 Ober-Officiers.
13 Unter-Officiers.
2 Trompeter.
54 Jäger und Schützen.
108 Husaren.
1 Feldscheer.
1 Fahnen-Schmidt.
178 Pferde.
13 Ueber-Complets.

NB. Bey der Leib-Escadron sind 2 Officiers, nemlich 1 Staabs-Rittmeister, welcher zugleich Regiments-Quartiermeister ist, und ein Adjutant. Desgleichen ist bey der zweyten Escadron, 1 Officier, als Adjutant, mehr. Der Auditeur, und Regiments-Feldscheer, auch der ganze übrige Unter-Staab stehen bey der Leib-Escadron, wobey also auch 4 Pferde mehr sind, weil 1 Bereiter, 1 Büchsenmacher, 1 Schäfter und 1 Fahnen-Schmidt beritten seyn muß.

Tit. II.

Wie das Corps sich in Escadrons setzen und rangiren soll.

§. 1.

Die Escadrons werden in 3 Gliedern gestellet; und allezeit auch

in

in 3 Züge

eingetheilet. Ein jeder Zug bestehet

aus 54 Pferden,

daß also jeder Zug an Gemeinen

18 Rotten

hat. Der erste Zug bestehet aus lauter Jägern und Schützen, und der 2te und 3te Zug aus lauter Husaren.

§. 2.

Hier bleibt alles wie in dem Königl. Preußischen Husaren-Reglement.

§. 3.

Die Ober-Officiers werden bey den Escadrons folgendergestalt eingetheilet:

Der Chef der Escadron führet

den 1sten Zug,

Der Cornet schliesset ihn.

Der Premier-Lieutenant führet

den 2ten Zug, und

Der Second-Lieutenant den 3ten.

NB. Bey der Leib-Escadron aber führet der Staabs-Rittmeister den 1sten Zug.

§. 4.

Die 13 Unter-Officiers werden folgendergestalt eingetheilet:

1 Auf den rechten Flügel im ersten Gliede des ersten Zuges.

1 Daselbst auf dem linken Flügel.

1 Auf dem rechten Flügel im zweyten Gliede des ersten Zuges.

1 Da-

1 Daselbst auf den linken Flügel.
1 Auf den rechten Flügel im dritten Gliede des ersten Zuges.
1 Daselbst auf den linken Flügel.
3 Schliessen den ersten Zug.
1 Auf den rechten Flügel im ersten Gliede des zweyten Zuges.
1 Schliesset den zweyten Zug.
1 Auf den rechten Flügel im ersten Gliede des dritten Zuges.
1 Schliesset den dritten Zug.

§. 5.

Die Trompeters marschiren

1 vor dem ersten Zuge vorne vor dem Chef des Esquadrons, und
1 vor dem zweyten Zuge vor dem Premier-Lieutenant.

Der Feldscheer und Fahnenschmidt auf der Seite des Esquadron; bey dem Leib-Esquadron aber noch überdem der Regiments-Feldscheer, 1 Bereuter, 1 Fahnen-Schmidt, 1 Büchsenmacher, 1 Schäfter, so bey diesen Corps beritten sind.

§. 6. 7. 8. 9. 10.

Bleibet alles wie im Königl. Preußischen Husaren Reglement; ausser daß §pho 8. NB. die Distance nach Proportion grösser seyn muß.

Tit.

Tit. III.

In welcher Ordnung das Corps bey der Revüe abmarschiren und die Exercitia zu Pferde machen soll.

§. 1.

Bleibet wie im Reglement; ausgenommen, daß mit den Zügen folgender Gestalt abmarschiret wird:

1. der Adjutant.
2. ein Trompeter.
3. der Chef und neben ihm zur Linken der Staabs-Rittmeister, mit dem ersten Zug.
4. ein Trompeter,
5. der Premier-Lieutenant mit dem zweyten Zug.
6. der Second-Lieutenant mit dem dritten Zug.

In solcher Ordnung folgen alle Esquadrons; ausser daß bey der 2ten Esquadron der Staabs-Rittmeister, auch bey den übrigen sowol dieser als der Adjutant fehlet.

§. 2. 3. 4.

Bleiben wie im Reglement.

§ 5.

Bleibet gleichfalls wie im Reglement; ausgenommen die Veränderung, so die Mehrheit unser Rollen (*vid. Tit. II.* §. 1.) nothwendig machet.

§. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17.

Bleiben alle wie im Reglement.

§. 18.

Der Chef commandiret ferner:

Halt! richtet euch!

Tit. IV.

Von den besondern auf einen tüchtigen Gebrauch dieses Corps eingerichteten Maneuvres.

§. 1.

Sobald das Corps in drey Gliedern, nach dem Königl. Preußischen Husaren-Reglement *Tit. III.* §. 17. sich wieder rangiret, und nach dem 18ten Spho gerichtet hat, folglich allso rangiret stehet, wie *Tab. I. Fig. I.* zeiget: So commandiret der Chef.

Erstes *Commando.*

Gebt Achtung! das Corps soll seine Maneuvres machen!

Mit 4 rechts um!

Hierauf schwencken sich die Esquadrons mit 4 rechts, so weit, daß die 4 Mann so durch alle 3 Glieder geschwenket haben, mit der Flanke perpendicular auf die Stand-Linie stehen. *vid. Tab. I. Fig.* 2.

Zweytes *Commando.*

Mit 4 links herstellet die Fronte!

Es wird links geschwenket, bis die Fronte wieder mit der Stand-Linie parallel ist. *vid. Tab. I. Fig.* 3.

Drittes *Commando.*

Mit 4 links um!

Viertes *Commando.*

Mit 4 rechts herstellet die Fronte.

Wird beydes gemachet wie das vorige, ausser daß hier erst nach der Linken, und hernach nach der Rechten geschwenket wird.

Fünf-

Fünftes *Commando.*

Mit Zügen rechts um!

Sechstes *Commando.*

Mit Zügen links herstellet die Fronte!

Siebendes *Commando.*

Mit Zügen links um!

Achtes *Commando.*

Mit Zügen rechts herstellet die Fronte!

Wird gleichfalls wie das vorige gemacht, ausser daß hier mit Zügen geschwenket wird, da es vorhin nur mit 4 geschahe.

Neuntes *Commando.*

Mit gantzen Esquadrons rechts um!

Zehntes *Commando.*

Mit ganzen Esquadrons links herstellet die Fronte!

Eilftes *Commando.*

Mit ganzen Esquadrons links um!

Zwölftes *Commando.*

Mit ganzen Esquadrons rechts herstellet die Fronte!

Was vorhin mit 4 oder mit Zügen geschahe, geschiehet hier mit ganzen Esquadrons.

NB. Die Esquadrons-Chefs commandiren nach jeder Wiederherstellung der Fronte:

Halt! richtet euch!

§. 2.

Der Chef des Corps commandiret weiter:

Dreyzehntes *Commando.*

Formiret das Corps!

Hier-

Hierauf setzet sich der Chef der zweyten Escadron mit seinem Adjutanten auf den linken Flügel, der Chef der dritten Escadron aber auf den rechten Flügel in die Mitte des Platzes, wo, vermöge des folgenden, die Husaren sich rangiren müssen, woselbst sie Achtung geben, daß alles ordentlich zugehe, auch in der Folge das Commando führen. Die Cornets hingegen von dem 2ten und 3ten Escadron setzen sich auf diesen Platz vor den mittelsten Zug, als welcher in allen Escadrons aus lauter Jägern und Schützen bestehet, (*vid. Tit. II. §. 1. add. Tit. III. §. 2.*) Die Trompeters von den Jäger- und Schützen-Zügen aber und der jüngste Unter-Officier aus diesen Zügen, nur aus den 2ten und dritten Escadron keiner, reiten zu den Chef des Corps, die Trompeters hinter ihm, die Fronte nach dem Corps zu, und die Unter-Officiers hinter die Trompeters, die Fronte auswärts. Zugleich jagen auf das Commando ihrer Führer

a) **Der ganze erste Zug vorwärts, marche! und formiret euch!**

Die ersten oder jetzt mittelsten Züge aus allen Escadrons so weit vorwärts, daß sich ein ganzer Zug zwischen ihnen und den beyden Zügen so stehen bleiben, schwenken kann, und in diesem Vorjagen ziehet sich das 2te Glied des Zuges rechter Hand, und das 3te Glied linker Hand, und setzet u. schliesset sich daselbst an das 1ste Glied an, *vid. Tab. I. Fig. 4.* Wenn solches geschehen, folglich die Jäger und Schützen aus allen Escadrons in einer Linie stehen, commandiren ihre Führer:

b) **Halt! richtet euch!**

c) **Oeffnet euch zur Chargirung!** Wie

Wie diß letztere gemachet wird, *vid. Commando* 37. So bald die ersten oder mittelsten Züge weit genug avanciret sind, commandiren alle Führer des 2ten und 3ten Zuges in jedem Escadron, (als welche aus lauter Husaren bestehen, *vid. Tit. II. §. 1. add. Tit. III. §. 2.*) und zwar die vom rechten Flügel, inclusive des Premier-Lieutenants der Escadron 15.

d) Der ganze Zug rechts um!

e) Vorwärts marsche!

Die vom linken Flügel aber inclusive des Second-Lieutenants der Escadron 15.

f) Der ganze Zug links um!

g) Vorwärts marsche!

Wie dieses rechts und links um gemacht wird ist aus dem Commando 5. und 7. bereits bekannt.

Es wird hierauf rechts und links so weit vorwärts marschiret, bis die Husaren-Züge aus den Escadrons nach ihrer Enciennite auf dem rechten und linken Flügel der Jäger und Schützen in solcher Distance aus einander stehen, daß sie, wenn sie respective links und rechts die Fronte herstellen, und aus 3 Gliedern 2 machen, mit den Jägern und Schützen in gerader Linie stehen *vid. Tab. I. Fig. 5.* Alsdann die auf dem rechten Flügel.

h) Der ganze Zug links herstellet die Fronte!

i) Aus drey Gliedern machet zwey!

Die auf dem linken Flügel aber

k) Der ganze Zug rechts herstellet die Fronte!

l) Aus drey Gliedern machet zwey!

Darauf durch das ganze Corps

m) Halt! richtet euch!

NB. 1. Die Officiers müssen sich wohl üben, die Distanzen zu kennen, welche sie nöthig haben, um sich gehörig zu setzen, daß kein Gedränge und Unordnung, doch auch keine ungebührliche Lücken entstehen. Hätten sie aber allenfalls die Distanzes zu weit oder enge genommen, so müssen sie geschwind, da wo der Fehler ist, mit 4 respective rechts und links um machen lassen, und sich weiter zusammen oder aus einander ziehen, sodann wieder herstellen.

NB. 2. Wenn diese Formirung des Corps im Angesichte des Feindes geschiehet, und er so nahe wäre, daß er erreichet werden könnte; so verstehet es sich, daß der Chef des Corps, so bald die Jäger und Schützen sich zur Chargirung geöffnet haben, commandiret: Chargiret! ohne zu erwarten, das die Husaren fertig seyn.

§. 3.

Nachdem nun solcher Gestalt das ganze Corps also formiret stehet, wie *Tab. I. Fig. 6.* ausweiset: So reitet der Chef des Corps mit seinem bey sich habenden Adjutanten, auch Trompeters und Jäger- und Schützen-Unter-Officiers durch die Oeffnungen der Jäger und Schützen auf dem Exercier-Platze in die Mitte hinter das Corps, im Felde aber auf einem Platz, wo er am besten alles wahrnehmen kann, was bey dem Feinde vorgehet, und auf dem Exercier-Platze commandiret er:

Vierzehntes *Commando.*

Jäger und Schützen! das 2te und dritte Glied

Glied vorwärts schliesset! marsche!

Die, so auf das Commando 13. c. geöffnet haben, schliessen wieder in die Oeffnungen.

Funfzehntes *Commando.*

Mit 4 rechts um!

Diß wird eben so gemacht als Commando 1. ausser, daß hier die Jäger und Schützen nur in einer Linie, und die Husaren in 2 Gliedern stehen.

Sechszehntes *Commando.*

Vorwärts marsche!

Es wird im kurzen Galopp gerade aus marschiret, und muß wohl Acht gegeben werden, daß die Distanzen nicht verlohren werden.

Siebenzehntes *Commando.*

Halt! mit 4 links herstellet die Fronte!

vid. Commando 2.

Achzehntes *Commando.*

Mit 4 links um!

vid. Commando 3.

Neunzehntes *Commando.*

Vorwärts marsche!

vid. Commando 16.

Zwanzigstes *Commando.*

Halt! mit 4 rechts herstellet die Fronte!

vid. Commando 4.

Ein und zwanzigstes *Commando.*

Mit Zügen rechts um!

vid. Commando 5.

Zwey und zwanzigstes *Commando.*

Vorwärts marsche!

vid. Commando 16.

Drey und zwanzigstes *Commando*.

Halt! mit Zügen links herstellet die Fronte!

vid. Commando 6.

Vier und zwanzigstes *Commando*.

Mit Zügen links um!

vid. Commando 7.

Fünf und zwanzigstes *Commando*.

Vorwärts marsche!

vid. Commando 16.

Sechs und zwanzigstes *Commando*.

Halt! mit Zügen rechts herstellet die Fronte!

vid. Commando 8.

Den Gebrauch von diesen Commandos wird ein jeder leicht einsehen, wenn es nemlich nöthig ist, das Corps *en Ordre de Bataille* formirt, seitwärts zu ziehen, als wenn etwa der Feind sich rechts oder links aus dem Schuß gezogen hätte; und sonst bey verschiedenen Gelegenheiten.

§. 4.

Der Chef des Corps commandiret weiter:

Sieben und zwanzigstes *Commando*.

Husaren von rechten Flügel mit 2 Zug Jäger und Schützen links zum Corps schwenkt euch!

Hierauf commandiret der auf dem rechten Flügel befindliche Chef der dritten Escadron:

a) Husaren mit 2 Zug Jäger und Schützen links schwenkt euch! marsche!

Der

Der Chef des Corps schicket einen von den bey sich habenden Trompeters oder Jägers hin, so weit als geschwenket werden soll, wenn so weit geschwenket worden, der Chef der dritten Escadron:

b) Halt! richtet euch!

vid. Tab. I. Fig. 7. a. b.

Ferner der Chef des Corps.

Acht und zwanzigstes *Commando.*

Husaren vom rechten Flügel mit 2 Zug Jäger und Schützen rechts zum Corps schwenket euch!

Der Chef der 3ten Escadron commandiret auf dem rechten Flügel:

a) Husaren mit 2 Zug Jäger und Schützen mit 4 rechts umkehrt euch!

b) Rechts schwenket euch! marsche!

Auf dem Exercier-Platze wird allemal nur so weit geschwenket, bis sie wieder mit dem übrigen Corps egal stehen; im Felde aber schicket der Chef des Corps einen Trompeter oder Jäger auf dem Platz wohin geschwenket werden soll.

c) Halt! richtet euch!

d) Mit 4 rechts umkehrt herstellet die Fronte!

vid. Tab. II. Fig. 8. a. b. c.

Chef des Corps:

Neun und zwanzigstes *Commando.*

Husaren vom linken Flügel mit 4 Zug Jäger und Schützen links zum Corps schwenket euch!

Hierauf commandiret der Chef der 2ten Escadron:

a) Husaren mit 4 Zug Jäger und Schützen links umkehret euch!

b) Links schwenket euch! marsche!

Wenn so weit geschwenket worden, als der Chef einen Jäger oder Trompeter geschicket hat

c) Halt! richtet euch!

d) Mit 4 rechts umkehrt herstellet die Fronte!

vid. Tab. II. Fig. 9. a. b.

Ferner Chef des Corps:

Dreyßigstes *Commando.*

Husaren vom linken Flügel mit 4 Zug Jäger und Schützen rechts zum Corps schwenkt euch!

Chef der 2ten Escadron:

a) Husaren mit 4 Zug Jäger und Schützen rechts schwenket euch! marsche!

Es wird so weit auf dem Exercier-Platze geschwenket, bis sie wieder mit dem Corps egal stehen, im Felde aber wie Commando 28.

NB. 1. Ein jeder siehet, daß auf diese Weise die Schwenkung immer mit so viel Zügen, Jäger und Schützen, nebst den Husaren vom Flügel gemacht werden kann, als erforderlich ist, und die Anzahl der Jäger und Schützen-Züge dependiret auf dem Exercier-Platze immer von dem Willen des Chefs des Corps, im Felde von den Umständen. Im Felde aber läßt der Chef des Corps den Chefs der 2ten und 3ten Escadron die Commandos 27. 28. 29. 30. auch die in diesem Spho folgende, allemal durch einem Trompeter oder Jäger sagen.

Chef

Chef des Corps:

Ein und dreyßigstes *Commando.*

Der ganze rechte Flügel rechts zum Corps schwenket euch!

Chef der dritten Escadron:

a) Der ganze rechte Flügel mit 4 rechts umkehrt euch!

b) Rechts schwenket euch! marsche!

c) Halt! richtet euch!

d) Mit 4 rechts umkehrt herstellet die Fronte!

vid. Tab. II. Fig. 10.

Chef des Corps:

Zwey und dreyßigstes *Commando.*

Der ganze rechte Flügel links zum Corps schwenket euch!

Chef der dritten Escadron:

a) Der ganze rechte Flügel links schwenket euch! marsche!

b) Halt! richtet euch!

Chef des Corps:

Drey und dreyßigstes *Commando.*

Der ganze linke Flügel rechts zum Corps schwenket euch!

Chef der 2ten Escadron:

a) Der ganze linke Flügel rechts schwenket euch! marsche!

b) Halt! richtet euch!

vid. Tab. III. Fig. 11.

Chef des Corps:

Vier und dreyßigstes *Commando.*

Der ganze linke Flügel links zum Corps schwenket euch!

Chef der 2ten Escadron:

a) Der ganze linke Flügel mit 4 links umkehrt euch!

b) Links schwenket euch!

c) Halt! richtet euch!

d) Mit 4 links umkehrt herstellet die Fronte!

Chef des Corps:

Fünf und dreyßigstes *Commando.*

Das ganze Corps nach der Mitte rechts schwenket euch!

Chef der 3ten Escadron:

a) Der ganze rechte Flügel mit 4 rechts umkehret euch!

Sobald dieses geschehen, beyde der Chef der 2ten und 3ten Escadron, jener an den linken, dieser an den rechten Flügel:

b) Der ganze Flügel rechts schwenket euch! marsche!

c) Halt! richtet euch!

Chef der dritten Escadron:

d) Der ganze rechte Flügel mit 4 rechts umkehrt herstellet die Fronte!

NB. 2. Diese, gleichwie alle Schwenkungen überhaupt, müssen auf dem Flügel, der schwenket, im vollen Galopp, und nach der Mitte zu immer langsamer gehen;

und

und es muß wohl darauf gesehen werden, daß man die gerade Linie nicht verliehre. Damit aber in dieser und der folgenden Schwenkung das Corps sich desto richtiger gegen den Platz schwenke, wohin zu geschwenket werden soll, und wo also ein Trompeter oder Jäger-Unter-Officier stehet: So machet der Jäger-Chef in der Mitte des Corps mit seinen Leuten die Schwenkung vor sich alleine ganz geschwinde gegen den bemerkten Platz, nach welchem denn die übrigen die Richtung nehmen. Es müssen mithin die Bursche und Unter-Officiers zwar, wie gewöhnlich, die Augen stets nach ihrem Flügel, der sich geschwenket, folglich allhie alle nach dem linken Flügel gerichtet haben, die Officiers aber, so die Züge führen, müssen sich fleißig zu beyden Seiten nach dem Platz, wohin sie schwenken sollen, und nach dem schon richtig darauf gerichteten mittelsten Zug Jäger und Schützen, umsehen.

vid Tab. III. Fig. 12. a. b.

Chef des Corps:

Sechs und dreyßigstes *Commando.*

Das ganze Corps nach der Mitte links schwenket euch!

Chef der 2ten Escadron:

a) **Der ganze linke Flügel mit 4 links umkehrt euch!**

Wenn dieses geschehen, beyde der Chef der 2ten und 3ten Escadron, jener an den linken, dieser an den rechten Flügel:

b) **Der ganze Flügel links schwenket euch! marsche!**

c) **Halt! richtet euch!**

Chef der 2ten Escadron:

d) **Der ganze linke Flügel mit 4 links umkehret herstellet die Fronte!**

Nunmehro stehet das Corps wieder auf seinem Platz, wie gewöhnlich.

NB. 3. Bey allen Schwenkungen, die mit ganzen Flügeln, oder mit dem ganzen Corps nach der Mitte geschehen, muß der Führer des mittelsten Jäger Zuges seine Leute zur Hälfte abgetheilet haben, und bey den Schwenkungen des ganzen Corps nach der Mitte die Flügel seines Zuges für sich commandiren.

§. 5.

Der Chef des Corps commandiret:

Sieben und dreyßigstes *Commando*.

Das Corps soll zu Pferde chargiren! Formiret euch zur Chargirung!

Hierauf commandiren alle Führer der Jäger und Schützen-Züge:

a) **Mit 4 links öffnet euch zur Chargirung.**

Der Escadron-Chef, imgleichen der Cornet, auch der älteste Unter-Officier bey jedem Jäger- und Schützen-Zuge, bey der 2ten und 3ten Escadron aber, der 1ste und 2te Unter-Officier, rücken aus vor die Fronte. Von den übrigen bleiben in jedem Zuge die ersten 4 Mann von der Rechten nach der Linken zu zählen, halten, die folgenden 4 ziehen ihre Pferde zurück und reiten etwa 10 Schritte hinterwärts, wo sich 2 von ihnen mitten auf die Oeffnung stellen, die Fronte nach der Oeffnung, die andern beyden gerade und dichte hinter diesen, doch so, daß sich die Pferde nicht berühren können; und so durch den ganzen Zug, je 4 bleiben halten und 4 ziehen ihre Pferde zurück, bis zuletzt auf dem

linken

linken Flügel eines jeden Zuges wo nur 2 zurück ziehen, und sich hinterwärts auf die Oeffnung stellen, einer hinter dem andern. Denn weil wir im jeden Jäger- und Schützen-Zuge 54 Mann und 9 Unter-Officiers haben, *vid. Cap. II. §. 21. & Cap. III. Tit. I. §. 3.* wovon einer zu dem Chef des Corps geritten ist, siehe oben Commando 13. folglich überhaupt zur Chargirung 62 Mann, so bleiben zuletzt auf dem linken Flügel nur 2 Mann in jedem Zuge übrig. So bald die Oeffnung geschehen ist, setzet sich der Cornet, in der 2ten und 3ten Escadron aber, der älteste Unter-Officier auf den linken Flügel der ersten Linie ein halb Pferd voraus, die ältesten Unter-Officier in der 2ten und 3ten Escadron aber der 2te Unter-Officiers auf den linken Flügel der 2ten und 3ten Linie ihres Zuges. Die Escadrons-Chefs und in der 2ten und 3ten Escadron der Cornett, reiten in die Mitte hinter die erste Linie.

NB. Bey den Husaren auf den Flügeln wird es eben so gemacht, ausser, daß daselbst nur das 1ste Glied zur Chargirung öffnet, und der Premier-Lieutenant die Chargirung commandiret, der Second-Lieutenant hingegen in der ersten Linie, und der älteste Unter-Officier in den beyden hintersten Linien derer die zur Chargirung geöffnet haben, den Ruf: Feuer! verrichtet.

Sobald solcher Gestalt das Corps also, wie *Tab. III. Fig. 13.* zeiget, formiret stehet, commandiret der Chef des Corps.

Acht und dreyßigstes *Commando.*

Chargiret!

Darauf reiten alle Escadrons-Chefs der Jäger und Schützen in der 2ten und 3ten Escadron, aber der Cornett,

nett, in der Mitte der ersten Linie ein Pferd vor, und commandiren:

a) Macht euch fertig!

b) Schlagt an!

Und so bald sie solches gethan haben, reiten sie zur zweyten Linie und commandiren:

c) Macht euch fertig!

Der Cornet in der 2ten und 3ten Escadron aber, der älteste Unter-Officier, so bald die erste Linie abgefeuert, und das Gewehr hoch gemacht hat, *vid. Cap. II.* §. 12. und 14. rufet:

Feuer!

Sofort commandiren die Commandeurs der Züge an der 2ten Linie:

d) Schlagt an!

Und reiten zur 3ten Linie und commandiren:

e) Macht euch fertig!

Wenn die 2te Linie abgefeuret hat, rufet der Unter-Officier:

Feuer!

Die Commandeurs der Züge aber commandiren an die 3te Linie:

f) Schlagt an!

Und reiten sofort wieder an die erste Linie, und so bald der Unter-Officier an der 3ten Linie rufet:

Feuer!

commandiren sie an die erste Linie wieder:

g) Schlagt an!

Und

Und so die Chargirung immer durch; wobey nur dieses zu bemerken ist, daß nach der ersten Durchfeurung das Commando: Macht euch fertig! nicht wiederholet wird, weil die Bursche, so bald Feuer aus ihrer Linie gerufen ist, sofort von selbst laden und sich fertig machen müssen; die 2 Mann in der 2ten Linie aber schwenken sich, wenn sie gefeuert haben, und der Unter-Officier Feuer in ihrer Linie gerufen hat, rechter Hand hinter die erste Linie, und so bald sie geladen und die 3te Linie gefeuert hat, rücken sie wieder auf ihren Platz.

NB. Bey den Husaren ist es eben so, wenn man nur was hier von Chef der Escadrons gesagt wird, allda vom Premier-Lieutenant und so ferner verstehet.

Wenn diese Chargirung auf dem Exercier-Platze etlichemal durch gemachet ist, schicket der Chef des Corps die Trompeters, jeden an seinen Zug, und läßt dem Commandeur der Züge sagen:

Neun und dreyßigstes *Commando.*

Das Corps soll im Retiriren chargiren!

Zu gleicher Zeit schicket er 2 von den bey sich habenden Jäger Unter-Officiren an den Chef der 2ten und 3ten Escadron bey den Husaren auf den linken und rechten Flügel, und läßt ihnen eben das Commando sagen.

Die Commandeurs der Jäger- und Schützen-Züge commandiren hierauf an die Linie woran die Feurung ist, (ich will hier setzen, daß es die erste sey,) wenn die Ordre kommt:

h) Schlagt an!

Und

Und reiten darauf sofort an die Linie, so eben abgefeuert hat, diß würde nach jener Voraussetzung die 3te seyn, und commmandiren:

i) Die ganze dritte Linie rechts umkehrt euch!

k) Vorwärts marsche!

Mit dieser jagt der Unter-Officier, so in der Feurung bey der 2ten und 3ten Linie den Ruf: Feuer! verrichtet, etwa 100 Schritte gerade aus, und die Bursche müssen im Jagen ihre Distanzen nicht verliehren. Daselbst commandiret der Unter-Officier:

l) Halt! rechts umkehrt herstellet die Fronte!

m) Ladet!

Die Bursche machen Fronte gegen den Feind, und wer noch nicht geladen hat, der ladet.

Wenn die erste Linie abgefeuret hat, commandiret der Commandeur des Zuges an selbige gleichfalls:

n) Die ganze erste Linie rechts umkehrt euch!

o) Vorwärts marsche!

Die Cornetts, in der 2ten und 3ten Escadron aber, der älteste Unter-Officier, jagen mit der ersten Linie durch die Intervalla der 2ten auch der 3ten durch, und setzen sich etwa 50 Schritte hinter dieser, wo sie commandiren:

p) Halt! rechts umkehrt herstellet die Fronte!

q) Ladet!

Der

Der Commandeur des Zuges commandiret nicht eher an die 2te und letzte Linie, bis die erste sich durchgezogen hat, so bald aber solches geschehen,

r) Schlagt an!

und so bald sie abgefeuert hat,

s) Die ganze 2te Linie rechts umkehrt euch!

t) Vorwärts marsche!

und er jaget mit derselben durch die Intervalla der 3. und 1sten Linie durch, führet sie bis 50 Schritte hinter diese, allda

u) Halt! rechts umkehrt herstellet die Fronte!

v) Ladet!

Die Unter-Officiers in der 3ten Linie, so bald die erste durch die Intervalla ihrer Linie paßiret ist, commandiren:

w) Schlagt an!

und wenn abgefeuert ist,

x) Rechts umkehrt euch!

y) Vorwärts marsche!

und so weiter die ganze Chargirung durch.

Der Chef der 2ten und 3ten Escadron aber, bey den Husaren auf dem rechten und linken Flügel, commandiren allemal, so bald das Commando im Retiriren zu chargiren ihnen gebracht wird:

z) Die 2te, 3te und 4te Linie vorwärts schliesset!

Die,

Die, so geöffnet haben, füllen hierauf wieder die Oeffnungen und das 2te Glied rücket hinter das erste. Darauf bleiben sie halten, und der Chef der 2ten und 3ten Escadron commandiren nicht eher, als mit der letzten Linie Jäger und Schützen, die stehen bleibet zugleich:

aa) Husaren vom ganzen Flügel mit 4 rechts umkehrt euch!

bb) Vorwärts marsche!

und jagen, bis sie mit der Linie Jäger und Schützen, die voran stehet, in gerader Linie sind, alsdann

cc) Halt! mit 4 rechts umkehrt herstellet die Fronte!

dd) Richtet euch!

NB. In dieser Chargirung im Retiren chargiren die Husaren überall nicht mit.

Nachdem auch diese Chargirung etlichemal durchgemacht ist, schicket der Chef des Corps wieder die Trompeters und Unter-Officiers an die Commandeurs der Jäger- und Schützen-Züge und den Chef der 2ten und 3ten Escadron bey den Husaren auf den Flügeln, und läßt ihnen sagen:

Vierzigstes *Commando*.

Das ganze Corps soll avanciren!

Hierauf commandiren alle Commandeurs der Jäger- und Schützen-Züge:

ee) Die beyden hintersten Linien vorwärts schliesset!

Die, so geöffnet haben, siehe Commando 37. a. rükken

cken geschwind wieder in die Oeffnungen ein auf ihren Platz, und die Officiers und Unter-Officiers gleichfalls. Alsdann die Commandeurs der Jäger- und Schützen-Züge.

ff) **Der ganze Zug schlägt an!**

Wer geladen hat, schlägt an und giebt Feuer.

NB. 1. Es müssen aber die Commandeurs niemals schliessen lassen, wenn eben die erste Linie gefeuret hat, obgleich das Commando 40 zu der Zeit käme; indem es auf eine augenblickliche Vollziehung dieses Commando nicht ankommt, hingegen die erste Linie die Hälfte der Jäger und Schützen ausmachet, und viel daran gelegen ist, daß dieses Feuer stark sey, folglich das Commando zum Schliessen nicht eher geschehen muß, bis wenigstens die erste Linie geladen hat.

Darauf:

gg) **Halt! richtet euch!**

hh) **Die Büchse weg und das Gewehr auf!**

Die Bursche thun geschwind die Büchse weg, ziehen den Säbel und machen ihn, wie gewöhnlich, mit dem Riemen an der Hand feste. Alsdann

ii) **Ergreifet das rechte Pistol und vorwärts marsche!**

Es wird, wie gewöhnlich, erst kurz, nach 15 Schritten aber stark getrabet, die Bursche lassen im Trabe den Säbel am Riemen fallen und ergreifen das rechte Pistol. Wenn so weit getrabet worden, daß man noch etwa 60 Schritte von dem Platze ist, wo supponiret wird, daß der Feind sey

kk) **Halt! Schlagt an!**

So bald ein jeder das zweyschüßige Pistol abgefeuert

hat, wirft er es geschwind in die linke Hand, womit er es einsticht, und fasset den Säbel. Und wenn die Commandeurs der Jäger sehen, daß gar keiner, oder doch nur sehr wenige mehr, im Anschlage liegen,

ll) Vorwärts marsche!

worauf, wie gewöhnlich, erst kurz, denn stark getrabet, endlich im vollen Carriere gejaget und eingehauen wird.

Der Chef der 2ten und 3ten Escadron bey den Husaren auf den Flügeln, so bald die Jäger- und Schützen-Commandeurs commandiren, ergreifet das rechte Pistol! und vorwärts marsche! *vid. Commando h. h.* commandiren gleichfalls:

mm) Husaren vom ganzen Flügel vorwärts marsche!

Die Husaren traben aber nur mit den Jägern und Schützen gleich fort, bis bey den Jägern und Schützen commandiret wird: Halt! Schlagt an! Da denn der Chef der 2ten und 3ten Escadron commandiren:

nn) Marsche! marsche!

und alle Premier-Lieutenants und Second-Lieutenants bey den Husaren gleichfalls commandiren:

oo) Marsche! marsche!

und die Husaren sich in Galopp setzen, wie gewöhnlich einhauen, durch einander jagen, und die Premier-Lieutenants Appell blasen lassen, sich ralliren und nochmals einhauen, auch zum andernmale Appell blasen lassen, sich ralliren und einhauen.

Die

Die Jäger und Schützen, wenn sie sich im Sattel gehoben und den Hieb gethan haben, jagen nicht aus- und durch einander, weil ihnen diß nicht arriviren kann, indem diß Maneuvre nicht eher gemacht wird, bis der Feind im Centro schon gänzlich geschwächet und in Unordnung, mithin nur nöthig ist, ihn daselbst zu zwingen, entweder sich gefangen zu geben oder spornstreichs die Flucht zu nehmen, anstatt daß die feindlichen Officiers sich etwa noch bemühen möchten, ihre in Unordnung befindliche Leute wieder in Ordnung zu bringen; sondern sie trennen sich nur in Haufen von 20 bis 30 Mann, traben stark noch etwa 100 Schritte vorwärts, machen dabey noch etlichemal **Halt! richtet euch!** heben sich im Sattel und thun einen Hieb. Sodann jagen bloß die Jäger und Schützen aus den mittelsten Escadrons, als 6. 7. 8. 9. 10. in grossen Troupps noch etliche 100 Schritte vorwärts, und ihre Troupps thun im Anfange noch etliche Hiebe, hernachmals machen sie Halte, lassen den Säbel am Riemen fallen, ergreifen die linke Pistol und feuern sie ab, thun Pistol und Säbel ein, laden Büchse und Pistolen, nehmen die Büchse auf, und kommen in ihre Züge gesetzt zurück.

Die Jäger und Schützen aus den Escadrons 1. 2. 3. 4. 5. aber schwenken sich sofort rechts, und die aus den Escadrons 11. 12. 13. 14. 15. links in Zügen gegen die Plätze, wo die Husaren auf den Flügeln attaquiret haben, laden die Büchse und setzen sich

so, daß sie den disseitigen sich rallirenden Husaren nicht schaden können, vielmehr die sich rallirende und auf die unsrigen einen neuen Choc thun wollende feindliche Cavallerie in die Flanken und im Rücken nehmen. Wenn sie solchergestalt sich gesetzet haben, commandiren ihre Führer:

pp) **Mit 4 links öffnet euch zur Chargirung!**

Und sodann weiter, die Chargirung durch, wie oben Commando 38 beschrieben ist, bis unsere Husaren aufs neue einhauen wollen, da sie denn commandiren:

qq) **Die beyden hintersten Linien vorwärts schliesset!**

rr) **Der ganze Zug schlagt an!**

und General-Salve geben. Doch muß dieses so frühe geschehen, ehe die Husaren zu nahe heran sind.

§. 6.

Ein jeder siehet, daß die Jäger und Schützen in keiner sonderlichen Gefahr sind, wenn die feindliche Cavallerie unsere Husaren auf den Flügeln etwa im Choc geschmissen hätte, daß sie auf die ihnen in den Rücken und auf die Flanken sich setzende Jäger und Schützen einhauen möchte. Denn würden sie dieses versuchen, so würden diese sofort die oben Commando 39. beschriebene Chargirung im Retiriren wieder machen, und unsere Husaren, nachdem sie sich ralliret, würden dem Feinde in den Rücken und auf die Flanken zu gehen Gelegenheit haben. Ich glaube vielmehr, weil wir

den

den Feind stets im Centro zuerst und am stärksten angreifen, daß es ein sehr überlegenes Corps feindlicher Cavallerie seyn müßte, die gegen dieses Maneuvre bestehen will, ohne daß nicht, je braver sie thut, desto gewisser alles nieder gemachet, oder gefangen gsnommen wird, wenn man sich endlich, aber zu späte, auf den Flügeln in Flucht setzen wollte, da die Jäger und Schützen schon im Rücken, und auch die aus den Escadrons 6. 7. 8. 9. 10. wieder im Anmarsche sind, um den Fliehenden den Paß zu verhauen. Denn die Repoußirung, welche die disseitigen Husaren auf den Flügeln, von einer ihnen daselbst sehr überlegenen feindlichen Cavallerie im ersten Choc leiden möchten, ersetzet die Eröffnung der Flanken des Feindes aus der Mitte reichlich, so, daß unsern Husaren, unter dem Faveur des Jäger- und Schützen-Feuers, die nachherigen Chocs desto besser gelingen müssen.

§. 7.

Ich will einmal einen Ueberschlag machen, der meiner Meynung nach, nicht übertrieben genannt werden kann. Ich will annehmen, daß meine Jäger und Schützen nur zum dritten Theil in der Ferne und Nähe zusammen gerechnet, treffen. Dieses würde ich für sehr schlecht halten, weil meine Jäger und Schützen nichts hindern kann zu treffen, da sie Zeit haben zu zielen, auch keine Bewegung sie daran hindert. Ob nun gleich eine Cavallerie 300 Schritte, als so weit ich rechne, daß unsere Büchsen mit Gewißheit im fer-

nesten Schusse reichen, in wenig Minuten paßiren mag, wenn nicht mehre als etliche wenige Mann oder Pferde aus ihr im Carriere fallen, so ist dennoch sehr begreiflich, daß, was für eine brave Entschliessung sie auch haben mag, sie doch oft wird Halte machen, und sich wieder richten müssen, folglich ungleich mehr Zeit gebrauche, wenn in kurzer Zeit über 300 Mann oder Pferde aus ihr weg stürzen. Selbst aber nach der Voraussetzung, daß nur der dritte Mann träfe, fallen doch auf jede Abfeurung unsers Corps 307 Mann, weil wir 923 haben die Feuer geben. Folglich ist es begreiflich, daß, bey jener geringen Voraussetzung, dennoch dis Corps mit einer feindlichen Cavallerie von 7000 Mann an Gemeinen, folglich mit einer fast dreymal überlegenen Macht, kühnlich auf einem Platze, wo es zu allen seinen Maneuvres Raum hat, es aufnehmen könne. Denn 7000 Mann Cavallerie in 3 Glieder gestellet, machen eine Linie von 2333 Mann und Pferden. Derselben stellet dis Corps durch die Jäger und Schützen eine Linie von 923 und durch die Husaren eine Linie von 810 Mann, folglich überhaupt von 1733 Mann und Pferden entgegen. Es ist mithin zwar freylich auf 600 Mann überflügelt; allein auf die Flanken lassen wir sie uns so leichte nicht kommen, weil wir, wann dieses zu befürchten ist, im Retiriren chargiren, und unsere Husaren mit retiriren, *vid. Commando* 39. Von zwey Resolutionen kann der Feind nun nur eine nehmen. Entweder er setzet den Abgang im Centro allemal von seinen Flügeln

wie-

wieder her; oder er thut auch solches nicht, sondern suchet nur hauptsächlich von seiner Ueberflügelung zu profitiren, und hofft, wenn er die Husaren auf den Flügeln unsers Corps geschmissen haben wird, unsern Jägern und Schützen in den Rücken zu gehen, und mit selbigen alsdann auch leicht fertig zu werden.

§. 8.

Im ersteren Falle ist offenbar, daß er sehr langsam, oder vielmehr gar niemals an uns heran kommen werde, wenn wir nur, wie ich voraus setze, genugsame Räume haben. Denn seine Linie im Centro, wogegen unsere Jäger und Schützen stehen, und woraus bey jeder Durchfeurung 307 Mann oder Pferde fallen, ist 923 Mann und Pferde lang. Wenn aus einer solchen Linie 307 Mann oder Pferde fallen, folglich der 3te Theil der Glieder getrennet ist, so kann die Confusion nicht anders als sehr groß seyn und es erfordert Zeit sich wieder zu schliessen, und den Abgang von den Flügeln zu ersetzen. Indem man aber dieses thut nimmt schon die neue Niederlage wieder ihren Anfang. Man würde auf diese Weise das ganze Corps aufreiben, und sich noch dazu gar bald aus dem ganzen Vortheil, nehmlich aus der Ueberflügelung, herausgesetzet sehen. Denn wenn unsere Jäger und Schützen nur Zeit erlanget haben, sechsmal durch zu feuern, so liegen schon 1824 Mann oder Pferde da. Diese machen eine Linie von 614 Mann aus, folglich ist die ganze Ueberflügelung schon hin, weil solche von Anfang nur 600 Mann gewesen ist. Was könnte den Chef unsers

Corps wol hindern, nunmehro nicht lange mehr zu retiriren, sondern nur noch etwa dreymal mehr im Retiriren durchfeuern zu lassen, hernach festen Fuß zu fassen, und auch noch etwa dreymal durchfeuern zu lassen, alsdann aber die General-Attaque machen, oder das ganze Corps avanciren zu lassen, wie wir es oben Commando 40 genannt haben. Denn wenn er noch sechsmal durchgefeuert hat, so liegen wieder 1842 Mann oder Pferde da. Wann die General-Salve mit der Büchse gegeben wird, so haben freylich nicht alle geladen, *vid. Commando* 40. *dd. & ee.* wir wollen sie auf den 3ten Theil rechnen, so fallen doch noch 204 Mann oder Pferde: Und vor der General-Salve mit dem zweyschüßigen Pistol 614 Mann. Das sind zusammen 2660 Mann oder Pferde. Und das so sehr überlegene Corps ist nunmehro nicht nur, nachdem ein jeder Jäger und Schütze nicht mehr als 13 Patronen mit der Büchse, und 2 mit dem Pistol verschossen hat, schon überhaupt eben so schwach geworden, als das unsrige, weil es nach Verlust von 1842 und 2660, also überhaupt von 4502 Mann oder Pferde, aus 7000 auf 2498 Mann und Pferde herunter gekommen ist; sondern es stehet auch gegen das unsrige noch in folgenden gar merklichen Desavantagen. Nehmlich 1stlich, weil es mit 2498 Mann nur eine Linie von 833 Mann und Pferden mehr machen kann, wogegen unser Corps eine Linie von 1733 Mannn und Pferden machet: so ist es über die Hälfte überflügelt; unsere Husaren können ihm allenthalben auf die Flan-

ken

ken und in den Rücken fallen. Zweytens, weil es, seitdem es nach den ersten sechs Durchfeurungen unses Corps im Retiriren 1842 Mann, und dadurch seine ganze Ueberflügelung verlohren gehabt, nothwendig das Dessein, es falle was da wolle, im Centro, sich allemal wieder von den Flügeln nach dem Centro zu schliessen, und den Abgang im Centro von den Flügeln zu ersetzen, hat müssen fahren lassen: so ist seit der Zeit unser ganzes Feuer auf seine Linie im Centro von 923 Mann und Pferden gefallen, da nun diese 3 Mann hoch nur 2769 Mann und Pferde ausmachen, durch unsere nachherige Chargirungen vor der General-Attaque aber noch 1842 Mann oder Pferde geblieben sind, so sind im Centro nur 927 Mann und Pferde mehr übrig, worauf die General-Attaque gemacht wird. Und weil hievon durch die General-Salven mit der Büchse auch noch 204 und mit dem zweyschüßigen Pistol wieder 614 Mann oder Pferde, folglich 818 fallen; so ist das ganze Centrum nicht nur in der äußersten Confusion, sondern gänzlich bis auf 109 Mann und Pferde aufgerieben, welche nur für den Säbel unser Jäger und Schützen übrig bleiben, fals sie so desperat sind, kein Quartier zu fordern. Und 3tens nach solchergestalt über den Haufen geworfenen Feinde im Centro, sind die Flanken gegen seine Flügel unsern Jägern und Schützen allenthalben offen, um ihm auch da nunmehro in den Rücken zu gehen, und unsere Husaren, wenn sie etwa im Choc unglücklich gewesen wären, auf das nachdrücklichste zu unterstützen.

§. 9.

In dem anderen Falle aber, wenn der Anführer des feindlichen Corps die Entschliessung faßte, von seiner starken Ueberflügelung zu profitiren, deswegen den Verlust im Centro niemals von den Flügeln zu ersetzen, sondern mit seinen starken Flügeln auf unsere Husaren loß zu gehen, und, wenn diese über den Haufen geworfen seyn werden, den Jägern und Schützen in den Rücken zu fallen, im Centro aber inzwischen fallen zu lassen, was fällt; so brauchet man nur vorauszusetzen, daß man stets Menschen, niemals Rhinoceros im Centro uns entgegen zu setzen capable seyn werde. Ist diß, so wird das Dessein nicht glücklicher ablaufen, als das erste. Denn man wird die Menschen im Centro nie dahin bringen oder bereden können, daß sie, es falle, was da wolle, stets vorwärts jagen, und auf unsere Jäger und Schützen, wären jene auch ganz getrennet, einhauen sollen. Ja ich glaube, wenn man auch eine Cavallerie bereden könnte, oder sie so brave, woferne ich nicht desperat sagen muß, wäre, daß sie das thun wollte; so würde es doch in der Ausführung unmöglich gefunden werden, selbst bey der allerfestesten Entschliessung. Denn das Retiriren und Chargiren im Retiriren, würden sie doch dadurch unser Corps nicht verwehren können, wie es das Commando 39 vorschreibt. (Hiedurch aber muß eine Cavallerie sich dem Choc einer sehr auf sie andringenden Cavallerie entziehen können, oder die Retraite, wie sie das Königl. Preußische Cavallerie Reglement von *Anno* 1743. *P. V. Tit.*

Tit. XXXVII. Art. 1. vorschreibt, wäre auch vergeblich; indem in dergleichem Falle der Chef unsers Corps die Distanzen schon nach Nothdurft zu verlängern wissen würde.) Die feindliche Linie im Centro aber ist nur 923 Mann und Pferde lang. Wenn aus einer solchen Linie bey jeder Durchfeuerung 307 Mann oder Pferde fallen, und da eben diese nur gestürzet sind, schon wieder neue bey Hunderten weg stürzen: So müste es ein lächerliches Gepurzel geben, wenn die, so unbeschädigt geblieben, das Dessein ausführen wollten, es falle was falle, immer gerade vorwärts zu jagen. Ich werde wenigstens keinen Begriff davon kriegen, wie solches möglich zu machen sey, woferne ich es nicht einmal mit Augen sehe. Ist aber diß nicht möglich; so wird das feindliche Centrum, wenn unsere Jäger und Schützen nur so viel Zeit durch das Retiriren erhalten habe, daß sie sechsmal haben durchfeuern können, 1842 Mann oder Pferde, verlohren haben, folglich weil es in einer Linie von 923 Mann und 3 Gliedern nur 2769 Mann und Pferde stark gewesen, bis auf 927 Mann geschmolzen seyn. Nichts könnte den Chef unsers Corps nunmehro weiter abhalten, das ganze Corps avanciren zu lassen, oder die General-Attaque zu machen. Denn die ganze Niederlage des Feindes im Centro siehet er gewiß, weil von den daselbst noch übrigen 927 Mann, auf die General-Salven mit der Büchse und Pistole, noch 818 fallen müssen, folglich der Rest von 109 Mann viel zu wenig ist, den Jägern und Schützen im Centro bey

dem

dem Choc noch Arbeit zu machen. Ob aber gleich der Feind auf jeden Flügel noch mit einer Linie von 300 Mann und Pferden uns überflügelt, folglich auf jeden Flügel 900 Mann stärker ist als unsere Husaren, und daher der Choc für diese allerdings noch sehr ungewiß, ja gefährlich aussiehet; so ersetzet doch die gänzliche Eröffnung der feindlichen Flanken aus dem Centro, für das Feuer unser Jäger und Schützen, alles reichlich, wenn gleich die Husaren geschmissen seyn werden. Diese brauchen sich nur zu ralliren, und auf die Flügel der Jäger und Schützen, wie gewöhnlich, zu setzen; so wird es mit beyden Flügeln des Feindes bald eben so ablaufen, als mit dem Centro. Es kann aber auch der Chef unsers Corps, wenn er dieses nicht hasardiren will, so wie das feindliche Centrum mehr und mehr geschwächet wird, Jäger und Schützen aus dem Centro zu den Flügeln nehmen. Dadurch werden, wenn das feindliche Centrum bis auf 927 Mann, folglich auf eine Linie von 309 Mann geschmolzen ist, denen 2 Zug Jäger und Schützen mit 2 Zug Husaren, die er von den Flügeln ihnen auf die Flanken commandiret, sattsam gewachsen sind, die Linien unser Flügel jeder über 460 Mann und Pferde verlängert seyn, folglich die ganze Ueberflügelung daselbst nicht nur aufhören, sondern die unsrigen nunmehro den Feind überflügeln, und durch ihre Maneuvres auch daselbst, eben wie im Centro, ihn aufzureiben im Stande seyn.

§. 10.

§. 10.

Man könnte sagen, der Feind würde die beste Resolution, in dem Falle, wovon wir handeln, fassen, wenn er gegen unser Corps, mit seiner überlegenen Mannschaft, in einer Entfernung, wo die Büchsen noch nicht reichen können, sich zwar in eine Linie formirete, sein Centrum aber gegen das unsrige gar nicht so weit, daß ihm sonderlicher Schade zugefüget werden könnte, anrücken, sondern es nur stehen, und zuweilen avanciren, denn wieder retiriren liesse, hingegen auf die Husaren auf den Flügeln mit aller Force attaquirte; allein dieser Einwurf hat nur so lange Statt, als man alle Maneuvres dieses Corps noch nicht gesehen hat. Ich habe nur einmal eine Ausrechnung machen wollen, was man nach der Idee, die ich mir davon mache, durch ein Corps, wie das meinige, wol ohne sonderbare Gefahr, unternehmen könne. Im übrigen ist der Chef an diese Formirung des Corps nicht alleine gebunden. Er kann deren 3 machen, die alle zu allen unsern Maneuvres geschickt sind, und eines im Centro die andern auf den Flügeln dem Feinde entgegen stellen; Ja er kann deren so viele machen, als er nöthig findet, wenn es auch 45 wären, wie solches die Folge ergeben wird. Im übrigen wird obige Ausrechnung wol nicht leicht anzufechten seyn, man müßte denn behaupten, daß es dahin nicht zu bringen stehe, bey Jägern und Schützen, daß der 3te Mann wenigstens treffe. Dazu sehe ich aber den Grund nicht ein. Haben die Alten mit ihren Bogen, ja gar mit Schleudern in Actionen

rich-

richtig getroffen, warum wir nicht mit Büchsen? Wenn aber von 900, 300 treffen; so müssen gewiß noch mehr als 300 fallen oder doch unbrauchbar werden, weil die Kugeln aus gezogenen Büchsen auf dem ordinairen Schuß wol durch zwey, drey Mann durchschlagen.

§. 11.

Der Chef des Corps commandiret auf dem Exercier-Platze weiter, nachdem das Corps nach geendigter Chargirung zu Pferde sich wieder formiret hat:

Ein und Vierzigstes *Commando*.

Formiret die Esquadrons!

Hierauf commandiren die Führer der Jäger- und Schützen-Züge, jeder an seinem Zug:

a) **Formiret den Zug! vorwärts marsche!**

und jagen so weit gerade aus, daß ein ganzer Zug sich hinter ihnen schwenken kann. Das erste Glied ihres Zuges, so jetzt in der Mitte stehet, *vid. Commando* 13. folget ihnen gerade aus, das 2te ziehet sich in Zügen links hinter das erste, und das 3te rechts hinter das zweyte.

b) **Halt! richtet euch!**

Die gesammten Premier-Lieutenants und Second-Lieutenants bey den Husaren aber commandiren ebenmäßig, so bald der Chef das Commando ausgesprochen hat:

c) **Formiret den Zug!**

Die Husaren setzen sich wieder in 3 Glieder. Hierauf die Premier- und Second-Lieutenants auf dem rechten Flügel:

d) Der

d) Der ganze Zug links um!

Die auf dem linken Flügel aber

c) Der ganze Zug rechts um!

wie diß gemacht wird, *vid. Commando* 5. & 7. Darauf alle:

f) Vorwärts marsche!

Es wird so weit marschiret bis ein jeder bey dem Jäger-Zuge rechts oder links stehet, wozu er gehöret; wozu sie sich den schwenken, daß sie mit selbigen in gerader Linie kommen:

Der Chef der 2ten und 3ten Escadron und übrige Officiers, so ihre Plätze verändert gehabt haben, desgleichen die Jäger-Trompeters und 13 Unter-Officiers reiten wieder auf ihrem Platz. Wenn alles auf seinem Platz ist, ein jeder an seine Escadron

g) Halt! richtet euch!

Solchergestalt stehet nun das ganze Corps wieder in Escadrons und nach der Enciennite formiret, wie es aufzumarschiren pflegt. Chef des Corps:

Zwey und vierzigstes *Commando*.

Formiret 2 Corps!

NB. 1. Auf dem Exercier-Platze muß allemal vorher befohlen seyn, im Felde aber commandiret der Chef nach den Umständen, aus wie viel Escadrons jedes Corps bestehen, auch welcher Flügel vorrücken soll.

Auf diß Commando nun rücken auf dem Flügel, der vorrücken soll, so viel Escadrons als befohlen worden, (ich will hier einmal auf dem rechten Flügel 8 annehmen,) so weit, daß ihre Husaren zwischen ihnen und

dem

dem andern Flügel paßiren können, vor. Die Escadron-Chefs commandiren deswegen:

a) Das ganze Escadron vorwärts marsche!

b) Halt! richtet euch!

Das übrige wird gemacht, in jedem Corps, wie bey der Formirung des Corps Commando 13.

Solchergestalt stehet nun das Corps in zwey Corps formiret, wie *Tab. IV. Fig.* 14. *a. b. c. d.* zeiget.

Weil der Chef im Felde 2 Corps formiren läßt, nicht bloß, wenn er in 2 Corps vertheilt attaquiren, sondern auch oftmals wenn er dem Feinde seine Stärke und die Länge der Linie, welche er machen kann, im Anfange der Action verbergen will, in welchem Falle er immer das stärkste Corps muß haben vorrücken lassen; so commandiret er auf dem Exercier-Platze auch noch weiter:

Drey und vierzigstes *Commando.*

Das forderste Corps mit 4 links um! das hinterste mit 4 rechts um!

vid. Commando 15. & 18.

Vier und vierzigstes *Commando.*

Vorwärts marsche!

Wenn so weit marschiret worden, daß sie hinter einander stehen

Fünf und vierzigstes *Commando.*

Halt! das vorderste Corps rechts um! das hinterste links um! herstellet die Fronte!

Sechs

Sechs und vierzigstes *Commando.*

Das hinterste Corps, vorwärts schliesset! marsche!

Das hinterste Corps rücket vor, und Jäger setzen sich hinter Jäger, Husaren hinter Husaren, daß also die Jäger und Schützen 2 Mann, die Husaren 4 Mann hoch halten. vid. Tab. 4. Fig. 15 a. b.

Sieben und vierzigstes *Commando.*

Das vorderste Corps mit 4 links öfnet euch zur Chargirung!

Das vorderste Corps rücket so weit vor als nöthig und öfnet sich zur Chargirung, vid. Commando 37 a.; die Jäger und Schützen des hintersten Corps ziehen ihre Pferde zurück bis zwischen die zu ihnen gehörigen Husaren.

Acht und vierzigstes *Commando.*

Das hinterste Corps rechts (oder links) verlängert die Fronte!

Hierauf commandiren alle Führer der Züge im hintersten Corps:

a) **mit 4 rechts (oder links) um!**

b) **Vorwärts marsche!**

Es wird soweit marschiret, wenn nichts anderes befohlen worden, bis das Corps sich hinter dem anderen ganz hervor gezogen hat, alsdann:

c) **Halt! mit 4 links (oder rechts) herstellet die Fronte!**

d) **Vorwärts marsche!**

Es wird so weit marschiret bis das Corps mit dem andern gerade stehet; worauf

e) **Halt!**

c) Halt! mit 4 links öfnet euch zur Chargirung!

Neun und Vierzigstes *Commando*.

Formiret die Escadrons!

Die Führer der Jäger- und Schützen-Züge commandiren:

a) Die zweite und dritte Linie vorwärts, schliesset! marsche!

Das übrige wird in jeden Corps gemachet wie Commando 41.

Funfzigstes *Commando*.

Formiret drey Corps!

NB. 2. Im Felde wird befohlen, mit wie viel Escadron ein jedes formiret werden soll. Auf dem Exercier-Platze, auch wenn nicht anders befohlen worden, wird jedes mit 5 Escadron gemachet, wie folget.

Die Chefs der Escadrons in der Mitte, als 6. 7. 8. 9. 10. commandiren:

a) Das ganze Escadron vorwärts! marsche! und manschiren soweit vorwärts, daß ihre Husaren sich zwischen ihnen und den Escadrons auf den Flügeln, schwenken können. Alsdann

b) Halt!

Das übrige wird in jedem Corps gemachet, wie Commando 13. daß also das ganze Corps nunmehr in 3 Corps getheilet ist, wie Tab. IV. Fig. 16. a. b. enthält.

NB. 3. Diese Formirung ist zu der bei dem vorigen Commando gezeigten Verdeckung und Verlängerung der Fronte noch bequemer, weil sie nicht nur die Fronte anfänglich mehr verkürzet, sondern auch unvermuthet mehr verlängert, wenn man das zweite Corps rechts, das dritte links sich vorziehen läßt. Im übrigen geschiehet

schiehet die Verkürzung und Verlängerung durch folgende Commandos.

Chef des Corps:

Ein und funfzigstes *Commando.*

Das Corps vom rechten und linken Flügel verdeckt euch hinter das in der Mitte!

Hierauf commandiret der Chef des Corps in der Mitte

a) **Das ganze Corps vorwärts! marsche!**

wenn so weit vorwärts marschiret worden, daß die andern Corps sich zwischen diesen schwenken können:

b) **Halt!**

Der Chef des Corps auf den rechten Flügel aber commandiret:

c) **Das ganze Corps links schwenkt euch! marsche!**

und läßt so weit schwenken, bis sein rechter Flügel hinten gegen den rechten Flügel des mittelsten Corps stehet, alsdann

d) **Das ganze Corps rechts schwenkt euch! marsche!**

wenn nun das Corps gerade hinter dem mittelsten steht

e) **Halt!**

Der Chef des Corps auf dem linken Flügel hingegen commandiret:

f) **Das ganze Corps rechts schwenkt euch! marsche!**

g) **Das ganze Corps links schwenkt euch! marsche!**

h) **Halt!**

darauf beyde:

i) **vorwärts [illegible] schliesset!**

und denn alle:

k) **Halt! richtet euch!**

wodurch das Corps stehet wie Tab. 5. Fig. 17. a. b. c. d. zeiget.

Hiernächst der Chef des ganzen Corps:

Zwey und funfzigstes *Commando.*

Das zweite Corps rechts, das dritte links, verlängert die Fronte!

vid. Commando 48.

Drey und funfzigstes *Commando.*

Formiret Escadrons!

vid. Commando 41.

Vier und funfzigstes *Commando.*

Formiret 4 Corps!

NB. 4. Es muß auf dem Exercierplatze wie im Felde allemal befohlen werden, mit wie viel Escadrons formiret werden soll.

Alsdann commandiren die Chefs der Escadrons auf dem rechten Flügel, so ein Corps zusammen formiren sollen, **vorwärts, marsche!** die folgenden bleiben stehen, die aber so das dritte Corps formiren werden, wieder **vorwärts, marsche!** die vierten bleiben stehen. Das übrige wird gemachet wie Commando 13.

NB. 5. Ein jeder siehet, daß auf diese Weise soviel Corps, der Haupt-Einrichtung gemäs, nemlich Jäger und Schützen in der Mitte, Husaren auf beyden Flügeln, formiret werden können, als der Chef will, und nöthig hat, dergestalt daß man bis auf 15 hinaus gehen kan, indem man sodann nur Escadron vor Escadron, die Jäger und Schützen sich ins erste Glied ziehen, die Husaren aber sich auf beyden Seiten in zwey Glieder rangiren lassen darf. Ja man könnte 45 Corps formiren, wenn man ein jedes Escadron Gliederweise vor-

vormarschiren, und in jedem Gliede die Husaren auf beiden Flügeln sich in zwey Glieder rangiren liesse. Ich gedenke aber nicht, daß dieses alles ohne Nutzen seyn werde; Indem der Gebrauch davon bey verschiedenen Gelegenheiten, nach Beschaffenheit der Oerter und des Terrains, auch gegen einen grossen Schwarm irregulairer Trouppes, wovon man auf vielen Ecken angefallen würde, nicht minder wenn man den Feind auf seinen Marsche zu estoyren und zu beunruhigen Ordre hat, das Terrain aber etwa sehr difficil ist, sichtbar scheinet. Die Verdeckung zweyer formirten Corps hinter einander, wird auch unter andern nützlich gebraucht werden können, gegen Cosacken und Bosniacken, welche den Rücken zu suchen gewohnt sind, um mit ihren Piquen regulairen Truppen von hinten Schaden zu thun. Gegen selbige kann man auf einmal das hinterste Corps rechts umkehrt machen, und chargiren lassen, um sie zu bewillkommen, wenn sie sich in den Rücken gesetzet haben, und im Begrif sind daselbst einzubrechen.

NB. 6. Es verstehet sich aber, daß alle diese Versteckungen gemachet werden, ehe der Feind sehen kann, was vorgehet.

NB. 7. Wenn das Corps in 2 Corps formiret wird, führet der Chef des zweiten Escadrons über eines und der Chef des dritten Escadrons über das andere, das Special-Commando. Und so weiter die Officiers nach ihrer Enciennite, so viel Corps als formiret werden.

Chef des Corps:

Fünf und funfzigstes *Commando*.

Drey Escadron auf den Posten d'honneur, die übrigen formiret euch zur Umzingelung!

Die drey Escadron, woran die Tour auf den Posten d'honneur ist, vid. Cap. II. §. 22. rücken aus, hinter den Chef der Corps. Die übrigen schliessen sich wieder zusammen, und formiren alsdann 4 egale

Corps, vid. Commando 54. Hiernechst verstecken, das erste, von dem rechten Flügel zu rechnen, und das zweite zusammen, auch das dritte und vierte zusammen, sich hinter einander, vid. Commando 43. 44. 45. 46. Darauf schliessen beyde Corps in der Mitte, bis auf eine Distance die der Chef allemal befehlen wird, zusammen, und commandiren deswegen alle Führer der Züge im Corps zur Rechten

a) Mit 4 links um!

b) Vorwärts marsche!

im Corps zur Linken aber:

c) Mit 4 rechts um!

d) Vorwärts marsche!

wenn so weit marschiret worden, daß die Coeps bey der Herstellung der Fronte in die Mitte bis auf die befohlne Distance, zusammen stossen werden, die im Corps zur Rechten

e) Mit 4 rechts um! herstellet die Fronte!

zur Linken aber:

f) Mit 4 links um! herstellet die Fronte!

darauf alle:

g) Halt! richtet euch!

Die drey zum Posten d'honneur commandirten Escadrons setzen sich inzwischen auf die Flügel der zusammen stossenden Corps, 2 auf den rechten und 1 auf den linken, oder wie der Chef es gut findet. Alsdann Chef des Corps:

Sechs und funfzigstes *Commando*.

Die 3 Escadrons auf den Flügeln mit Zügen

gen fallet von die Flügel aus! Das ganze Corps marsche!

Das ganze Corps marschiret, und inzwischen manevriren die 3 Escadrons auf den Flügeln, so für den Posten d'honneur vorbehalten sind, immer von vorne zu nach den Platz wo voraus gesetzt wird, daß der Feind stehe, wie das Königl. Preuß. Husaren-Reglement Tit. III. §. 4. 5. 6. 7. beschreibet. Chef des Corps:

Sieben und funfzigstes *Commando*.

Formiret die Umzingelung!

NB. 8. Dis Commando geschiehet aber vor dem Feind nicht laut, sondern der Chef des Corps läßt es durch die Trompeters den Chef der Corps sagen.

Hierauf ziehen die 3 Escadrons auf den Flügeln sich nach der Mitte, und attaquiren durch hitziges verprellen von vorne zu auf den Feind. Der Chef des Corps auf dem rechten Flügel aber commandiret:

a) **Der ganze rechte Flügel links schwenkt euch! marsche!**

und der Chef auf den linken Flügel:

b) **Der ganze linke Flügel rechts schwenkt euch! marsche!**

Sobald soweit geschwenket worden, daß beyde Flügel einen geraden Winkel gegen einander machen, beyde:

c) **Halt! das vorderste Corps vorwärts, marsche!**

Wenn soweit vorwärts marschiret worden, daß die hintersten Corps sich schwenken können:

d) **Halt! richtet euch!**

e) **Mit 4 links, öfnet euch zur Chargirung!**

f) **Chargiret!**

Sobald die Chefs in den vordersten Corps commandiren, **Halt! das vorderste Corps vorwärts, marsche!** commandiren die Chefs in den hintersten Corps, und zwar der auf den rechten Flügel:

g) **Das ganze Corps mit 4 rechts um!**
h) **Vorwärts, marsche!**

der auf dem linken aber:

i) **Das ganze Corps mit 4 links um!**
k) **Vorwärts, marsche!**

und wenn so weit marschiret worden, daß die hintersten Corps die 3. u. 4. Flanke im Quarré mit gleichen Distancen als die andern beiden haben, der vom rechten Flügel:

l) **Halt! mit 4 links um! herstellet die Fronte!**

der auf dem linken aber:

m) **Halt! mit 4 rechts um! herstellet die Fronte!**

denn beyde:

n) **Richtet euch!**
o) **Mit 4 links öfnet euch zur Chargirung!**
p) **Chargiret!**

Solchergestalt ist nun die Umzingelung geschehen, wie Tab. 6. Fig. 18. a. b. c. d. und Tab. 7. Fig. 18. e. zeiget. Die übrigen Commandos und der Gebrauch der 3 Escadrons auf dem Posten d'honneur dependiren von den Umständen, und auf dem Exercier-Platze von dem Willkühr des Chefs, indem dieses Maneuvre hauptsächlich mit gegen Infanterie, die Canonen bey sich führet, und gegen Batterien gebrauchet

wird,

wird, gleichwie überhaupt, wo man zum Umzingeln Gelegenheit hat, und stark genug ist.

NB. 9. Damit die Cartetschen desto weniger Schaden anrichten, und man nicht ohne Nutzen Pferde verliehre, so kann nach Umständen, der Chef des Corps, wenn auf Infanterie mit Canonen, oder auf Batterien attaquiret wird, die Jäger und Schützen absitzen, und ihre Pferde, durch dazu commandirte Husaren, zurück führen lassen.

Wenn das Maneuvre vorbey ist, so commandiret der Chef des Corps

Acht und funfzigstes *Commando.*

Formiret Escadrons!

und das ganze Corps rangiret sich wieder in Escadrons nach seiner Enciennité! und alle Escadrons-Chefs commandiren:

a) **Ladet die Pistolen.**

Das ganze Corps ladet die abgeschossene Pistolen, thut sie an ihren Ort und nimmt den Säbel auf.

§. 12.

Obgleich der Fall, welchen ich in folgendem annehme, viele Umstände in sich enthält, die unmittelbar, um die Anwendung des obigen Maneuvres zu zeigen, nicht gehören: so wird es doch nicht undienlich seyn, um die Ausrichtungen und den Nutzen eines Corps, wie das meinige, bey eine Armee in ein rechtes Lustre zu sehen, indem diese die Gelegenheit und den Einfall zu dem ganzen Projecte geben, welches ausgeführet wird. Ich nehme an, ein Krieges-Heer soll in ein Land einbrechen, welches keine schwächere Abords hat, als Tab. 8. zeiget. Da der Heer-Führer in dem ersten

Lager stehet, erfähret er am 7ten, daß am 15ten desselben Monats ein sehr wichtiger Transport convoyret mit 2000 Mann Infanterie und 8 Canonen, bey der feindlichen Armee eintreffen, und den Weg etwa eine Meile von der Waldung und dem stehenden See passiren wird. Der Einwurf, daß es nicht wahrscheinlich sey, daß der feindliche Heer-Führer ein so grosses Detachement, zur Convoi eines Transports hinter sich, in einem so wohl befestigten Lande, gebrauchen werde, erwarte ich hier nicht. Denn eines Theils fingire ich den Umstand, weil ich ihn nöthig habe, andern Theils ist es kein Fehler, noch ungewöhnlich, daß ein Heer-Führer auch überflüßige Vorsichtigkeit gebrauchet, besonders bey Dingen, woran so viel gelegen ist, als die glückliche Ankunft eines sehr wichtigen Transports, und dann drittens muß es dem feindlichen Heerführer ja nach dem was folget, nicht unbekannt seyn, daß es keine ganz absolute Unmöglichkeit ist, daß ein feindliches Corps sich über die Gebürge auf den beschwerlichen Fußsteigen ziehen könne, und daß mithin der Transport, ohne genugsame Convoi, einer jeden Entreprise leichter Truppen ausgesetzet seyn würde. Der disseitige Heer-Führer kommt auf den Einfall, ob es nicht möglich sey, einen so beträchtlichen Transport dem Feinde wegzunehmen, wenigstens ruiniren zu lassen, der starken Convoi, die es begleitet, ohnerachtet. Ob er gleich eine genaue Charte von der ganzen Gegend, wo man in des Feindes Land eindringen muß, längst vor dem Aufbruch der Armee besitzet, auch beym Recognosciren

seiren findet, daß es zwar für eine ganze Armee nicht, doch, weil ein Mann und Pferd, wiewol mühsam, passiren kann, für ein Detaschement wohl möglich sey, auf den vielen beschwerlichen Fußsteigen, sowol diß- als jenseits des Sees, über die gebürgige unwegsame Gegend in des Feindes Land zu kommen: so würde er doch das Project fahren lassen müssen, wenn er unser Corps nicht bey seiner Armee hätte. Denn für Infanterie ist die Sache nicht. Wie würde es zu vermeiden stehen, daß der Chef der Convoi, da er eine so grosse Räume, und Canonen bey sich hat, unsere Infanterie aber unmöglich Canonen über die Gebürge mit sich führen kann, sich nicht glücklich zur Armee zöge, ja gar dahin Nachricht gäbe, Succurs bekäme, und unser Infanterie der Rückweg abgeschnitten würde. Was für ein Corps Cavallerie aber müste es nicht seyn, welches eine Convoi von 2000 Mann Infanterie mit 8 Canonen über den Haufen werfen sollte, wenn sie sich en Quarré formiret, und ihr Führer recht brave thun will? vid. Königl. Preußisches Reglement für die Infanterie de anno 1750. Tit. XIX. Art. X. It. Unterricht von der Krieges-Kunst an seine Generals, Art. 22. in fine. Aber in diesem Corps, woferne meine Theorie den Beyfall der Kriegeserfahrnen erhalten, und also zur Errichtung kommen dürfte, wird er die Möglichkeit seines gehabten Einfalles finden. Weil er nun dasselbe bey seiner Armee hat: so machet er sich sofort das völlige Project zur Ausführung seines gehabten Einfals.

§. 13.

§. 13.

Indem er damit beschäftiget ist, und Meilen und Zeiten nach der Charte genau misset, die zur Ausführung erfordert werden, leitet ihn solches ganz natürlicher Weise auf den zweyten Einfall, ein anderes und noch weit wichtigeres Project zugleich auszuführen, nemlich auch über den Fluß zu gehen. Den Vortheil, daß er nur etwa 8 Meilen, dahingegen der Feind allemal 11 zu marschiren hat, um von dem auf der Tab. 8. bezeichneten ersten Lager zu dem andern zu kommen, siehet er offenbar vor Augen. Er arbeitet also beyde Projecte völlig aus, und macht zur Vollstreckung folgende Anstalten.

§. 14.

Am 10ten schicket er die Regiments-Quartiermeisters mit Quartiermeisters und Escorte an den Ort des auf der Tab. 8. bezeichneten zweyten Lagers, mit der Ordre, durch dazu aus den umliegenden Aemtern befehligte Bauren, die auf der Tab. 8. bemerkte Holzung mit vielem Busch, vor der morastigen aber durch Fachinen zu zwingenden Gegend niederhauen, Fachinen machen, und auf den beyden Seiten, so den Forteressen und den Inseln im Flusse am nächsten sind, den Anfang machen, imgleichen sofort von Anfang den Ort, wo das 2te Lager auf der Tab. 8. verzeichnet ist, räumen, und daselbst an etlichen Stellen, gerade durch, nach dem Morasse zu, durchhauen zu lassen, auch ein neues Lager daselbst abzustechen. Zugleich machet er die Veranstaltungen, daß am 12ten gegen Abend Pontons und al-

les

les zum Uebergehen erforderliche, nebst benöthigte Lebens-Mitteln an den gleichfals auf der Tab. 8. linker Hand des ersten Lagers bezeichneten Orte des Flusses in Bereitschaft seyn.

§. 15.

Am 11ten detaschiret er den Chef unsers Corps mit seinen Leuten, und giebt ihm folgende Ordre, daß er Abends um 10 Uhr aufbrechen, und seinen Marsch in einer Entfernung, um von dem Ufer und von der Forteresse niche entdecket werden zu können, also forciren soll, daß er gegen Morgen (ich will annehmen, daß es um eine Jahrszeit sey, da es um 3 Uhr Tag wird) die Forteresse linker Hand paßiret, und ziemlich hinter dem Gebürge sey, sodann noch eine Meile ohne Rasten weiter zu marschiren, ferner aber also, daß er am 12ten gegen Abend an den auf der Tab. 8. bemerkten Platze sey, wo er übergehen solle, und alles dazu in Bereitschaft finden würde. Am 12ten um Mitternacht solle er über den Fluß gehen, und daselbst bis den 13ten nach Mittag stehen bleiben. Nachdem er einen jeden Mann von den an den Ort des Ueberganges hingeschafften und mit hinüber zu nehmenden Lebensmitteln, auf 3 Tage für Mann und Pferde, aufbinden und mitnehmen lassen, solle er am 13ten nach Mittag seine Leute am Fuß des Gebürges, auf die zwar beschwerliche, aber doch so daß Mann und Pferd zur Noth durchkommen können, beschaffene Fuß-Steige vertheilen, daselbst von vorher hinzuschaffenden Vorrath futtern und essen lassen, um 8 Uhr aber sie insgesamt sich in Marche setzen

lassen,

lassen, und die Ordre stellen, daß sie so lange als sie sehen könnten, fortmarchirten, alsdann auf der Stelle wo sie wären, ein jeder bliebe, bis am 15ten der Tag anbräche, worauf sie ungefuttert weiter zu marchiren hätten, bis sie insgesamt am Fusse der Gebürge auf der andern Seite sich befinden, wo sie futtern und essen, auch bis Mittag, jedoch mit gehöriger Präcaution, sich ausruhen könnten, im Fall sie und ihre Pferde von dem Uebergang über die Gebürge sich sehr fatigirt und nicht im Stande befänden, noch auf den Sammelplatz sich zu ziehen. Nach Mittag aber sollten sie sich auf den Sammelplatz zusammen ziehen, alsdann er mit dem Corps dergestalt in die Ecke vorne am See vorrücken, daß er vor Mitternacht könne abgefuttert, gespeiset und wenigstens 3 Stunden ausgeruhet lassen haben. Um Mitternacht aber solle er wieder auf brechen, und so marschiren, daß er vor Anbruch des Tages am 15ten eine halbe Meile disseits des letzten Dorfes am Wege, zwischen dem Dorfe und jetzigen Lager des Feindes, mit seinem Corps stünde, woselbst er es sofort zur tüchtigen Attaque, um eine Convoi eines Transports von 2000 Mann Infanterie mit 8 Canonen über den Haufen zu werfen, einzurichten hätte. Weil es aber möglich wäre, daß der Transport mit der Convoi etwa seinen Weg von dem Dorfe am Wege nicht nach dem jetzigen Lager des Feindes, sondern nach dem andern Dorfe, gerade gegen über, etwa drey Meilen davon nehmen mögte, so sollte er, sobald er vor Tage eine halbe Meile von dem Dorfe angekommen, ein kleines Detachement auf den Weg

zwi-

zwischen beyden Dörfern, eine halbe Meile vor dem Dorfe am Wege schicken, welches fleißig patrouliren lassen, und sobald es den Transport ansichtig würde, ihm davon Nachricht geben, inzwischen aber den Transport soviel möglich, im Marsche aufzuhalten suchen müste. Würde er 4 Stunden nach Tages Anbruch auf seinem Platze gestanden, aber keinen Transport entdecket haben, so sollte er nach Zurücklassung eines kleinen Detaschements auf dem Platze wo er gestanden, sich mit dem Corps eine halbe Meile weiter vorwärts, nach dem Wege zum andern Dorfe hin setzen, so daß er zwischen beyden Wegen, von jedem höchstens eine halbe Meile entfernet stünde, und dem Detaschement gleiche Ordre geben, wie dem Detaschement auf dem andern Wege. Alle nicht zu seinem Corps gehörige Menschen, ohne Unterscheid, die ihm und seinen Leuten, von Zeit des geschehenen Ueberganges über den Fluß, bis der Transport ihm zu Gesichte käme, begegnen würden, solle man zum stehen bringen, arretiren, und arretiret an den Ort führen, wohin ihn seine Ordre am Ende bestimmete, wer aber nicht stehen wollte, den sollte man ohne Unterscheid todt schiessen. Würde er den Transport antreffen: so sollte er die Convoi auf das viveste, als nur möglich angreiffen, gänzlich niederzumachen oder gefangen zu nehmen, den Transport aber wegzunehmen, und durch ein Detachement nach dem Ort seiner Bestimmung zu führen, wenigstens aber ihn zu ruiniren suchen. Würde er aber vor Abend um 6 Uhr den Transport entweder nicht antreffen, oder die Convoi

nicht

nicht überwinden, auch dem Transport nicht beykommen können, um ihn zu ruiniren: so solle er sich zurücke ziehen an den Fluß, gegen die vor der Mitte des jetzigen disseitigen Lagers befindliche Insul, und sich davon nichts abhalten lassen, auch seinen Marsch so einrichten, daß er mit Anbruch des Tages am 16ten da wäre, daselbst aber, im Fall er den Feind mit den unsrigen im Angrif befände, jenen aufs beste wie er könnte, in den Rücken oder auf die Flanken gehen, sonst aber den Ordres folgen, welche ihm der dort befindliche disseitige General ertheilen würde.

§. 16.

Desgleichen am 12ten detachiret er einen General mit 3000 Grenadiers, und der Ordre, daß er um Mitternacht aufbrechen, und in einer Entfernung, daß er vom Ufer und von der Forteresse nicht entdecket werden könnte, bis an eben den im vorigen §pho gedachten Ort, wo die Veranstaltungen zum Uebergehen gemacht worden, also marschiren solle, daß er am 14ten vor Mitternacht da sey, wo er die Nacht durch stehen bleiben, und seine Leute ausruhen lassen solle. Am 15ten Morgens solle er über den Fluß gehen, und nachdem er seine Leute jenseits speisen, auch auf 2 Tage Vorrath mitnehmen lassen, sie am Fusse des Gebirges diesseits des Sees auf die vielen beschwerlichen Wege vertheilen, jedoch die nächsten Wege bey der Forteresse auf eine halbe Meile vermeiden. Nach Mittag um 5 Uhr, nachdem er zuvor seine Leute wiederum speisen lassen, solle er mit selbigen über das Gebirge gehen,

und

und sie in der Mitte, wo er übergegangen jenseits am Fusse der Gebirge sich versammlen lassen, sodann sofort in einem Marsche, jedoch in einer Entfernung auf eine Meile von der Forteresse, dergestalt fort marschiren, daß er am 16ten eine Stunde vor Tage jenseits am Ufer des Flusses, wo die Insul läge, sich unfehlbar befünde, woselbst er sofort an den ihm gezeigten Orte, wo der Uebergang der Armee geschehen solle, Retrenchements für die Têtes de Pont machen zu lassen, nebst dem Chef unsers Corps, der daselbst mit Anbruch des Tages zu ihm stossen würde, sich darinn zu setzen, die Observations-Detachementer aber zuvor verjagen, und sonst alle vortheilhafte Orte occupiren, und sodann den Uebergang der Armee erwarten solle. Alle Menschen, die ihm, vom Uebergange über den Fluß an bis an den Ort seiner Bestimmung, begegnen würden, die hätte er, ohne Unterscheid, jedoch ohne sich dadurch im Marsche merklich aufzuhalten, zu arretiren, und an den Ort seiner Bestimmung mit zu nehmen, die aber, so nicht würden zum Stehen zu bringen seyn, durch etliche dazu mit gegebene Jäger todt schiessen zu lassen.

§. 17.

Nachdem nun der Feind nicht nur durch die Veranstaltungen zu Gangbarmachung des Morastes durch Faschinen, welche derselbe von den mit Observations-Detachements besetzten Insuln gewahr werden können, attent gemachet worden, sondern der disseitige Heerführer auch in seinem Lager mit Fleis aussprengen lassen, daß in der Nacht zwischen den 14ten und 15ten die

Armee aufbrechen und mit forcirten Marsche das 2te Lager beziehen, und daselbst über den Fluß gehen solle, und daß die aus der Armee abgegangene Detachements bereits dahin vorausgegangen seyn, dabeneben auch so wol Leuten, denen man nicht trauen kann, Gelegenheit gegeben worden, nach der vom Feinde noch besetzten Insul vor dem Lager, oder nach der Stadt, oder Forteresse, mit Kähnen über zu gehen, als wol gar getreue Leute, gleichsam als Ueberläufer, abgeschicket worden, um dem Feinde die Veränderung des Lagers, und den bevorstehenden Uebergang an der andern Seite des Flusses zu verkündigen: So bricht er selbst am 14ten um Mitternacht mit der Armee auf. Nachdem er aber 2 Meile marschiret ist, gehet er mit der Hälfte der Armee 1 Meile zur Seite Landwerts, woselbst er stehen bleibet. Einem General hingegen trägt er das Commando der anderen Hälfte der Armee auf, mit der Ordre, daß er seine Marsche also forciren solle, daß er mit der bey sich habenden Cavallerie, und 2 Bataillons allenfalls mit auf die Pferde zu nehmende Grenadiers, am 15ten des Abends in das zweite Lager rückte, die Infanterie aber 2 Meilen zurück stehen bliebe, bis auf weitere Ordre. Sobald er mit der Cavallerie im 2ten Lager angekommen, solle er alles zum Uebergange erforderliche, wozu er die Nothwendigkeiten daselbst in Bereitschaft finden würde, veranstalten, die Cavallerie aber futtern und ausruhen lassen, jedoch vor weiterer Ordre nicht übergehen, ob er gleich sofort die Observations-Detachements auf beyden Insuln attaquiren und

vertrei-

vertreiben, sodann jede mit 1 Bataillon Grenadier besetzen lassen solle.

§. 18.

Am 15ten nach Mittag bricht er wieder mit der bey sich habenden Armee nach dem ersten Lager auf, schickt auch zugleich dem General im zweyten Lager die Ordre zu, daß er am 16ten mit Anbruch des Tages wieder mit der unter seinem Commando stehenden halben Armee zurück nach dem ersten Lager gehen, jedoch die Inseln mit 1 Bataillon Grenadiers jede besetzt lassen, und seinen Marsch also forciren solle, daß er am 17ten mit Anbruch des Tages daselbst am Ufer des Flusses zum Uebergehen bereit sey; Und nachdem er selbst mit seiner Hälfte der Armee um Mitternacht am Ufer des Flusses bey dem alten Lager angekommen, läßt er sofort zum Uebergange die schon in Bereitschaft gesetzten Anstalten vorkehren, und gehet am 16ten des Morgens glücklich über den Fluß, auch folget die andere Hälfte der Armee am 17ten des Morgens nicht nur eben so glücklich nach, sondern er erlanget auch noch die Avantage, die Hälfte der feindlichen Armee auf das Haupt zu schlagen.

§. 19.

Denn so wie er alles voraus gesehen, und sich die genaueste Ausrechnung darüber gemachet hat, daß der Heerführer der feindlichen Armee, auch bey der grössesten Vorsichtigkeit, ihm den Uebergang auf dieser Seite des Flusses zu verhindern nicht im Stande seyn würde, falls er nicht dadurch Gelegenheit erhalten soll-

te, bey dem 2ten Lager hernachmals desto ungehinderter über zu gehen, so ist es gekommen. Der feindliche Heerführer hat zwar die Vorsichtigkeit gebrauchet, daß er Observations-Detachements auf der Insul und am Ufer in der Gegend des ersten Lagers, nicht minder Postirungen zum geschwinden Rapport zwischen beyden Lägern zurück gelassen hat, ja auch auf dem halben Marsche mit der Hälfte seiner Armee stehen geblieben ist: Allein weil es am 16ten vor Anbruch des Tages ist, als seine Observations-Detachements, so weit sie vor der Insul bey dem alten Lager stehen, auf einmal ganz unvermuthet von dreytausend Mann feindliche Grenadiers sich im Rücken angefallen und delogirt sehen, denen noch mit Anbruch des Tages unser Corps folget, welches auf Ordre des Generals alle Observations-Detachements am Flusse vertreibet: So hat zwar der Commandeur des Detachement sofort davon Nachricht an das auf dem halben Wege stehen gebliebene und so weiter nach dem zweiten Lager gegeben, sich auch demselben entgegen mit dem Ueberrest seines Detachements retiriret: Aber der disseitige Heerführer ist am 16ten Morgens bereits mit der halben Armee übergegangen, da doch die auf dem halben Wege stehen gebliebene Armee nicht eher als am 17ten mit Anbruch des Tages da seyn kann. Dann am 15ten hat die Armee erst einen starken Marsche von fünf und eine halbe Meile gethan, wenn es eine Stunde vor Tage, folglich um 2 Uhr gewesen, als der disseitige General mit den Grenadiers angekommen, und der Rapport in

fünf

fünf Stunden, mithin am 16ten Morgens um 7 Uhr zur Armee gekommen ist: So siehet ein jeder, daß es unmöglich sey, vor Anbruch des Tages am 17ten wieder bey dem ersten Lager zu seyn, woferne man nicht wenigstens Mann und Pferd so ermüdet heran bringen will, daß nichts damit auszurichten stehet. Am 17ten mit Anbruch des Tages erscheinet inzwischen die halbe feindliche Armee zwar: Allein weil der commandirende General die disseitige halbe Armee schon am vorigen Morgen, völlig übergegangen, ausgeruhet, und unter den besten Veranstaltungen den Uebergang der andern Hälfte der Armee zu decken, welche auch bereits zum Uebergehen parat stehet, vorfindet, dahingegen seine Leute und Pferde von zwey starken Märschen, so sie zwey Tage nach einander gethan haben, ermüdet sind, er auch vorher siehet, daß, wenn er gleich dem ohnerachtet den Angrif wagen wollte, dennoch während der Action, durch den nicht mehr zu hintertreibenden Uebergang der andern Hälfte der disseitigen Armee, eine solche Ueberlegenheit gegen ihn entstehen würde, daß nichts gewisser als eine gänzliche Niederlage für ihn zu gewärtigen stünde: So siehet er sich gemüßiget, sich wiederum etwas zurücke, der anderen Hälfte der Armee entgegen zu ziehen.

§. 20.

Ohnerachtet er aber dieses dergestalt thut, daß er am 17ten nach Mittag, um 4 Uhr schon 3 Meilen wiederum zurück geleget hat, woselbst er Halt machet, und seine durch 2 starke und einen ordinairen Marsche,

so sie nach einander gethan hat, defatigirte Armee wenigstens die Nacht ausruhen zu lassen, und im Fall er vom Feinde nicht gedrungen wird, stehen zu bleiben, und die andere Hälfte der Armee zu erwarten gedenket: so siehet er sich doch noch denselben Abend von vorne und von hinten angegriffen, und gänzlich geschlagen. Denn der disseitige Heerführer, sobald er die Zurückziehung der halben feindlichen Armee gewahr wird, commandiret den Chef unsers Corps, daß er den Feind an der Seite, nicht nach dem Fluß, sondern nach der Plaine zu, bis Nachmittag um 3 Uhr, cotoyren, und im Marsche, so viel ohne grosses Risco für sein Corps geschehen kann, beunruhigen, und aufzuhalten suchen, Nachmittag um 3 Uhr aber, sich von ihm ab, gerade nach dem disseitigen Lager zurück ziehen, und die Ordres befolgen solle, welche ihm auf dem Rückmarsche von dem disseitigen General, der die andere Hälfte der Armee commandirte, würden gegeben werden. Ferner giebt der disseitige Heerführer, dem General bey der andern Hälfte seiner Armee, Ordre, daß er, sobald er über den Fluß gegangen seyn würde, seine Armee futtern, speisen und bis Mittag ausruhen lassen, am Mittage aber, nach Zurücklassung aller Anstalten zum Uebergange über den Fluß, auch eines starken Detachements zu Bedeckung der Tete de Pont und übrigen disseitigen Veranstaltungen zum sicheren Uebergang über den Fluß, mit derselben wieder aufbrechen, und gerade vorwärts, den Weg, so die feindliche Armee genommen, (worauf Postirungen zu stellen er desfalls

ein besonderes Detachement abgeschicket hat) wie ihn solchen die Postirungen anweisen würden, stark so lange fortmarschiren solle, bis der Chef unsers Corps auf ihn stiesse. Von selbigem solle er sich schräg rechter Hand nach dem Flusse zu an den Feind führen lassen, dergestalt daß er en Ordre de Bataille vorne und auf der Flanke des Flügels des Feindes nach dem Flusse zu, noch den Abend an den Feind käme, da er ihn denn sofort zu attaquiren hätte. Er selbst aber mit der halben Armee marschiret etwa 2 Stunde nach dem Aufbruch des Feindes linker Seite nach der Plaine zu, und wie er den Marsche des Feindes fleißig recognosciren läßt, also, sobald er die Nachricht erhalten hat, daß der Feind sich gesetzet habe, setzet er sich also, daß er en Ordre de Bataille im Rücken und auf der Flanke nach der Plaine zu, auf den Feind anmarschiren kommt, den er auch sofort noch den Abend angreifet, und welcher denn, nach Hinzukommung der andern halben Armee, durch diese Veranstaltungen von einer sehr überlegenen Armee recht in die Mitte, von vorne, von hinten und auf die Flanken genommen, am 17ten des Abends gänzlich geschlagen wird.

§. 21.

Von der andern Hälfte der feindlichen Armee hat er bey diesen Veranstaltungen nicht leichte etwas zu befürchten. Denn wenn der feindliche Heerführer bey selbiger auch in 10 Stunden, vom 16ten Morgens um 2 Uhr anzurechnen, folglich um Mittag am 16, da er erst eben im 2ten Lager angekommen seyn kann,

die Nachricht von dem Uebergange der disseitigen Armee erhält: So wird es doch kaum möglich seyn, daß er mit einer Armee, die eben erst in 36 Stunden 11 Meile zurück gelegt hat, sofort wieder den Marsche antreten, und mit gleicher Geschwindigkeit zurück legen könne. Geschähe das äusserste: so würde diese Hälfte der feindlichen Armee, weil sie acht Meile zu marschiren hat, etwa am 17ten um Mitternacht zu der andern Hälfte der Armee stossen können. Geschähe aber auch ein mehres, und forcirte man den Marsch dergestalt, daß die andere Hälfte der Armee mitten in der, oder gar vor der auf den Abend am 17ten beschlossenen Bataille herbey käme: So würde man doch nur mit einer äusserst defatigirten Armee zu schlagen haben. Dieser Vortheil, und die sehr wahrscheinliche Hofnung, die eine Hälfte der Armee bereits geschlagen zu haben, bevor die andere zu ihr stossen könnte, verdienete den damit verknüpften geringen Hazard schon um so mehr, als man doch in der Folge eine Bataille mit der ganzen wohl ausgeruheten Armee nicht würde vermeiden können. Hingegen man, bey gutem Ausgange dieser Bataille, die schon zu Wasser belagerte feste Stadt desto ungehinderter von der Land-Seite auch anzugreifen im Stande wäre, beym nicht vortheilhaften Ausgange aber die Retraite, auf der Plaine, gegen eine durch Märsche und Bataille äusserst abgemattete Armee, leicht zu machen und der geschehene Uebergang über den Fluß zu souteniren wäre. Allenfals aber risicirte man, bey dem allerübelsten nicht zu vermuthenden Ausgange doch

nichts

nichts mehr, als was man bey jeder anderen Bataille, unter nicht so favorablen Umständen, gleichfals risiciren müste, nemlich über den Fluß wieder zurück getrieben zu werden, wozu alle Veranstaltungen, um solches in der besten Ordnung thun zu können, in Bereitschaft sich befinden.

§. 22.

Solcher Gestalt könnte unser Corps sich mit Recht den Ruhm beylegen, daß, in seinem Daseyn bey der Armee, nicht nur schlechterdings die Möglichkeit, das wichtige Dessein zu fassen, einen ansehnlichen wohl convoyrten Transport hinter des Feindes Armee in einem stark bevestigten Lande, worin man noch keinen Fuß gesetzt gehabt, weg zu nehmen oder zu ruiniren, sondern auch die Gelegenheit zu allen übrigen noch weit wichtigeren Desseins, nemlich zu gleicher Zeit über den Fluß zu gehen, ja gar endlich die halbe feindliche Armee zu schlagen, gelegen, und es an der Ausführung derselben allenthalben sehr grossen Antheil gehabt habe; und daß mithin, wenn es möglich geworden, in Zeit von 3 Tagen, der entgegen gestandenen feindlichen Armee ohnerachtet, über einen Fluß in ein wohlbevestigtes Land zu gehen, die halbe feindliche Armee totaliter zu schlagen, die übrig gebliebene Hälfte aber in desto schlechtere Umstände zu setzen, da sie sich eines sehr wichtigen Transports beraubt siehet, und sich solcher Gestalt den Weg zur Wegnahme einer festen Stadt und einer Forteresse, folglich zur weitern ungehinderten Eindringung in des Feindes Land zu bahnen, der Grund und

Anfang zu dem allen in einem geringen tüchtig eingerichteten Jäger- und Schützen-Frey-Korps von 2717 Mann mit Prima-Plan gesteckt habe.

§. 23.

Die Wegnahme des Transports aber ist von dem Chef dieses Corps folgender Gestalt bewerkstelliget worden. Sobald er am 15ten vor Anbruch des Tages, seiner habenden Ordre gemäs, (*vid.* §. 15.) eine halbe Meile vor dem Dorfe am Wege angelanget ist, läßt er sein Corps sich zur Umzingelung formiren, *vid. P. III. Tit. IV.* §. 10. *Commando* 55.) Es ist zu vermuthen, daß der Chef der Convoi wol schwerlich sich vorstellen wird, daß ein feindliches Corps auf ihn anmarschiren sollte, und daß er es mithin, weil er es für ein Detachement aus der Armee hält, so nahe heran kommen lassen wird, daß dadurch der Chef meines Corps einen Vortheil erhält; Denn, obgleich der feindliche Heerführer, sobald ihm der Aufbruch der disseitigen Armee von den Observations-Detachements auf der Insul um Mitternacht zwischen den 14ten und 15ten gemeldet worden, nicht unterlassen hat, dem Chef der Convoi die Ordre zuzuschicken, daß er mit der Convoi nicht nach dem Lager, sondern nach dem andern Dorfe am 15ten frühe aufbrechen, und daselbst bis auf weitere Ordre, stehen bleiben solle: So hat doch die Ordre den Chef unsers Corps, weil es drey Meile vom Lager bis an das Dorf sind, ohne Zweifel in die Hände fallen müssen: allein, weil dabey wenigstens ein Fehler der Behutsamkeit des Chefs der Convoi supponiret werden

müste,

müste, so ist es nicht raisonnable davon zu provitiren, wenn man zeigen will was ein Corps durch seine Maneuvres auszurichten im Stande sey. Der Chef der Convoi hat also die Ordre erhalten, oder wird doch sofort gewahr, daß es ein Feind sey, der auf ihn anmarschiret, und ist auf seiner Hut. Gleichwol, je braver und resolvirter er ist, desto weniger ist wahrscheinlich, daß er nöthig finden werde, gegen ein Corps Husaren, wofür er uns hält, weil wir so gekleidet sind, und der Chef des Corps durch die drey auf den Posten d'honneur commandirte Escadrons also maneuvriren läßt, (*vid. Commando* 56.) und welches vermöge der Verdeckung der Fronte nicht so sehr stark zu seyn scheinet, sich mit 2000 Mann Infanterie und 8 Kanonen en Quarre zu setzen. Wenn er nun unser Corps so nahe heran kommen läßt, daß die Umzingelung commandiret wird: so ist er gewiß verlohren, weil dis Maneuvre so geschwinde geht, (*vid. Commando* 57.) daß er indessen schwerlich mit Formirung des Quarre wird zu Stande kommen können, sondern unsere Husaren Gelegenheit haben werden, einzuhauen. Indes auch dieses soll nicht seyn: sondern er soll aus überflüßiger Vorsichtigkeit sich sofort en Quarre formiren. Von zwey Resolutionen nun kann er nur eine genommen haben. Entweder er hat den Transport an den Ort, den er am bequemsten gefunden, auffahren lassen, oder mit in das Quarre genommen. Im ersten Falle würde er davon durch die Umzingelung abgeschnitten seyn. Darum will ich auch diesen Fall nicht setzen. In dem andern Falle

aber

aber hat er entweder die Pferde mit den Köpfen gegen einander fahren lassen, oder nicht, sondern nach der Seite hin, wohin er seinen Marsche richten muß. In diesem letztern Falle hat der Chef unsers Corps, bey den übrigen folgenden Anordnungen, die er machet, noch den Vortheil, daß er nur fleißig auf die Pferde von den Jägern und Schützen brauchet zielen zu lassen: so wird gewis dadurch bald eine Unordnung und ein durch einander Jagen in dem Transport geschehen, welches eine oder die andere Flanke des Quarre trennet, oder aus einer Flanke die Gestücke zum schweigen bringet, und unsern Husaren Gelegenheit giebt, noch eher als sonst würde haben geschehen können, einzuhauen. Im ersteren Falle aber kann der Transport und das Quarre nicht avanciren, sondern es muß die folgende Attaque stehendes Fusses aushalten. Der Chef unsers Corps nun commandiret die Umzingelung, *vid. Comm.* 57. Wenn der Chef der Convoi uns noch stets vor Husaren gehalten hat, und sein Metier verstehet, so wird er es für Ehre genug gehalten haben, uns seine Infanterie in zwey Gliedern entgegen zu stellen, vid. Ihro Majestät des Königs von Preussen Unterricht an seine Generals, Art. 22. §. Wenn unsere Infanterie ꝛc. Und sodann machet eine jede von seinen Flanken, auf jeden Mann anderthalb Fuß gerechnet, eine Linie von 375 Fuß aus. Gesetzt aber, daß es ihm bekannt wäre, daß bey unser Armee als Husaren verkleidete Jäger und Schützen sich befänden, und er uns erkannt, folglich seine Glieder 3 Mann hoch zu lassen, besser geachtet

hätte:

hätte: so würden seine Flanken noch kürzer, und jede nur 211 Fuß lang seyn. Derselben setzen wir, auf Mann und Pferd 3 Fuß gerechnet, in unsern Jägern und Schützen, deren, nach Abgang der drey Escadron für den Posten d'honneur in der Umzingelung zur Chargirung 742 sind, weil sie in einer Linie stehen, eine Linie in jeder Flanke von 555 Fuß, und in den Husaren, deren nach Abgang vorgedachter 3 Escadrons 1296 bleiben, weil sie 2 Mann hoch stehen, in jede Flanke, eine Linie von 486 Fuß, folglich in jeder Flanke eine Linie von 1041 Fuß entgegen. Folglich würde sich das grösseste Quarre, welches die feindliche Convoi formiren kann, gegen das unsrige in der Umzingelung etwa so verhalten, wie Tab. 9. Fig. 19. a. ausweiset: und es sind mithin die Jäger und Schützen in unsern Flanken nur noch etwa 375 Fuß oder 187 Schritte von den feindlichen Flanken entfernet, worauf ihre Büchsen schon guten Effect thun, weil sie auf 300 Schritte gerichtet sind, im fernen Schusse. Hier läßt der Chef unsers Corps die Jäger und Schützen in allen 4 Flanken der Umzingelung absitzen, aber so, wie sie zur Chargirung zu Pferde gerichtet gestanden, stehen bleiben, damit ihnen die Cartätschen desto weniger Schaden zufügen können; Ihre Pferde aber läßt er durch dazu commandirte Husaren zurück führen. Indem die Jäger und Schützen in den Flanken absitzen, commandiret er die 3 Escadron auf den Posten d'honneur, welche sich bereits vorher jede vor sich nach unser Art formiret haben müssen, daß sie auf 3 Seiten zwischen den Husaren der

Umzin-

Umzingelung sich hervorziehen, vid. Tab 9. Fig. 19. b. auch sofort bis 100 Schritte vor die Canonen im vollen Galop anrücken, vid. Tab. 9. Fig. 19. c.; daselbst zum Chargiren sich öfnen, und lediglich auf die Leute bey den Canonen zielen und feuren, bis sie die Canonen zum Stillschweigen bringen. Von zwey Resolutionen kann der Feind bey Anrückung der Escadrons auf den Posten d'honneur nur eine erwählen. Entweder er richtet seine Canonen auf die Escadrons auf den Posten d'honneur oder nicht. Thut er das letztere, so wird es nicht lange dauren, daß die Canonen zum Stillschweigen gebracht sind. Thut er aber das erstere, so commandiret der Chef sofort die Jäger und Schützen aus der Flanke, oder aus den Flanken der Umzingelung, wovon man die Canonen weg, auf die Corps auf dem Posten d'honneur gerichtet hat, gleichfalls bis auf 100 Schritte vorwärts, und läßt sie daselbst wieder chargiren. Sobald aber die Canonen zum Stillschweigen gebracht sind, oder eine Unordnung oder Lucken in der Flanke des feindlichen Quarre entstanden sind, läßt er sowol die Husaren vom Posten d'honneur, als die übrigen von hinten, vorrücken durch die Intervalla zwischen den Jägern und Schützen vom Posten d'honneur und von den vorgerückten Flanken, und auf das Quarre einhauen. Mit je mehr Vigeur dieses Maneuvre executiret werden wird, desto weniger Leute wird man verliehren. Und ich glaube schwerlich, daß man, bey einem Falle wie der beschriebene, 300 Mann an Todten und Bleßirten zählen kann, welches denn die Ausrichtung

auch

auch wol werth ist, ob man gleich sonst, ohne wichtige Ursachen, die Jäger und Schützen gegen Canonen gerne verschonet. Hingegen, wenn wichtige decisive Ausrichtungen, als z. E. in einer Bataille die Wegnehmung einer Batterie seyn kann, oder sonst grosse Coups zu machen sind, die Jäger und Schützen nicht hazardiren zu wollen, das hiesse, von dem Corps nicht den Gebrauch machen, wozu es geschickt ist.

§. 24.

Ich komme aber, nach dieser Digreßion, wieder auf den Exercier-Platz. Und weil ich daselbst mit den Maneuvres zu Pferde zu Ende bin; so füge ich nur noch folgende Erinnerung bey.

NB. Die Absicht, warum dies Corps Husaren-Montirung trägt, und in ihren Exercitiis vollkommen geübt wird, ist unter andern mit, daß es sich anfänglich als Husar stellen, und maneuvriren könne, wenn es ganz oder auch zum Theil, ausgehet, und etwa auf eine feindliche Parthey stösset, die so schwach ist, daß sie sich mit ihm nicht einlassen würde, wenn sie wüste, daß sie Jäger und Schützen vor sich habe; imgleichen hat es auch die Absicht, daß der Chef des Corps eine Parthey ausschicken, und unter dem Husaren-Maneuvre den Feind auf den Platz heran locken könne, wo er ihn haben will, wenn er sich etwa en embuscade gesetzet hat, dazu aber die Gelegenheit da, wo der Feind von selbst paßiren wird, nicht gut hat finden können. Alle diese und andere mehrere Ursachen, erfordern also, daß das Corps aus den Husaren Maneuvres auf einmal in seine eigene zu fallen, geübt werde. Darum muß auf dem Exercier-Platze zwischen den Husaren Maneuvres zu Pferde, fleißig bald diese bald jene Formirung des Corps commandiret werden.

§. 25.

Wenn nun alle Maneuvres zu Pferde durchgemachet

chet sind, und das Corps wieder in Escadrons formiret und gehörig rangirt stehet, vid. Commando 58.; so commandiret der Chef des Corps:

Neun und funfzigstes *Commando.*

Das ganze Corps soll seine Chargirungen u Fusse machen!

Hierauf setzet sich der Chef der dritten Escadron in die Mitte der 5 Escadrons auf dem rechten Flügel, als der Escadrons 1. 2. 3. 4. 5. von der Rechten nach der Linken zu rechnen. Der Chef der 4ten Escadron aber vor die 5 Escadrons in der Mitte, als die Escadrons 6. 7. 8. 9. 10. und der Chef der 2ten Escadron vor die 5 Escadrons auf dem linken Flügel, als die Escadrons 11. 12. 13. 14. 15. Und alle drey commandiren:

a) **Das Gewehr ein!**
b) **Abgesessen!**

Dis wird gemacht, wie das Königl. Preußis. Husaren-Reglement Tit. III. §. 18. vorschreibet. Nur ist zu merken:

Imo. Daß alle die, so absitzen, nebst der Büchse auch das linke Pistol mitnehmen, und dieses in den Gurt stecken.

IIdo. Daß die Jäger und Schützen, mithin die mittelsten Züge in jeder Escadron ganz, die Husaren aber nicht alle, sondern nur aus dem Zuge rechter Hand das erste und zweite Glied ganz, aus dem Zuge linker Hand aber das erste Glied ganz, und aus dem 2ten Gliede nur die sieben

ersten

ersten Mann rechter Hand absitzen. Die übrigen Husaren bleiben zu Pferde, und der Premier-Lieutenant bey ihnen.

IIItio. Sobald die Abgesessene sich aus den Pferden gezogen haben, marschiret das erste Glied Jäger stark gerade vorwärts, das 2te Glied ziehet sich rechter, und das dritte linker Hand neben das erste in gerader Linie. Das erste Glied Husaren aus den Jägern rechter und linker Hand, marschiret gerade vorwärts hinter das zweyte und dritte Glied Jäger, das zweite Glied Husaren aus dem Zuge rechter Hand, imgleichen die sieben Mann aus dem zweiten Gliede des Zuges linker Hand ziehen sich in die Mitte zwischen diese; daß also die Abgesessene 2 Mann hoch zu stehen kommen, und zwar die Jäger und Schützen im ersten, die Husaren aber im zweiten Gliede. Denn wir haben im mittelsten Zuge 63 Jäger und Schützen, mit den Unterofficiern, als welche mit chargiren. Hingegen in jedem Zuge nur 56 Husaren mit den Unter-Officiern. Es fehlen also zur Formirung in zwey Glieder 7 Mann, welche, auf die Art wie beschrieben, im zweiten Gliede vervollständiget werden.

Wenn nun die Escadrons solcher Gestalt vor den Pferden stehen, so schliesset das erste und zweite nicht nach der Enciennité, sondern vom rechten nach den linken Flügel zu rechnen, mit links um, und das 4te und 5. mit rechts um an das 3te; desgleichen schliesset das 6.

und 7. mit links um, das 9. und 10. aber mit rechts um, an das 8te. Ferner das 11. und 12. mit links um, und das 14. und 15. mit rechts um, an das 13. im Laufen sich an. Die Premier-Lieutenants commandiren die Husaren, so zu Pferde geblieben, ein jeder hinter seiner Escadron in zwey Glieder, die aus den Escadrons 1. 2. 3. ziehen sich rechter Hand, die aus den Escadrons 4. 5. aber linker Hand, desgleichen die aus den Escadrons 6. 7. 8. rechter, die aus den Escadrons 9. 10. aber linker Hand, nicht minder die aus den Escadrons 11. 12. 13. rechter, und die aus den Escadrons 14. 15. linker Hand hervor und setzen sich rechts und links, wie sie vorgerücket sind auf die Flügel ihrer abgesessenen Corps in gerader Linie, machen Halt! und richten sich.

Die Escadrons-Chefs in jeden Corps treten auf den rechten Flügel der abgesessenen, und die Second-Lieutenants auf den linken, die Cornets aber in die Mitte, welche letztere denn zugleich die Abtheilung bezeichnen, welche Hälfte, nemlich die ihnen zur Rechten dem Commando des Escadron-Chefs, die zur linken des Cornets aber dem Commando des Second-Lieutenants, in der Chargirung mit halben Escadrons, folgen müssen.

NB. Was hier von den Escadrons Chefs und Second Lieutenants auch Cornets gesagt wird, das ist in der Escadron des Chefs des Corps von dem Staabs-Rittmeister, Premier-Lieutenant und Cornet, in der 2ten und 3ten Escadron nach der Enciennite aber von den Second-Lieutenant, Cornet und ältesten Unterofficier zu verstehen.

Hier-

Hierauf werden die Exercitia zu Fuß gemachet, wie sie das Königl. Preuß. Reglement für die Cavallerie von Anno 1743 Parte III. Tit. I. vorschreibet. Nur ist zu merken:

1. Daß das Commando N. 5. wegfällt, weil die Corps, oder Regimenter schon 2 Mann hoch stehen.
2. Daß nach dem Commando N. 9. die Chefs der Escadrons, mithin in des Chefs des Corps, und dem 2ten, 3ten und 4ten Escadrons, der Staabs-Rittmeister und die Second-Lieutenants, mit links um, die Second-Lieutenants aber, mithin in vorgedachten 4 Escadrons die Cornets mit rechts um zwey Schritte vortreten.
3. Daß überhaupt, was hier von ganzen und halben Escadrons oder Compagnien im Königl. Reglement gesagt wird, von selbigen bey uns in soferne als sie abgesessen sind zu verstehen ist, und also alle abgesessene einer Escadron, die ganze Escadron nach dem Commando, die Hälfte von ihnen aber eine Compagnie ausmachet.
4. Daß das Commando Feuer! gar nicht geschiehet. Indessen in dieser Chargirung zu Fusse derselbe Officier so die Chargirung commandiret auch Feuer! rufet.

Wenn so weit durch chargiret worden, nach dem Königl. Preuß. Reglement für die Cavallerie P. III. Tit. I. daß auf Hecken durch chargiret ist: So commandiret der Chef des Corps:

Aus zwey Gliedern machet drey!

Dies geschiehet also, daß die ersten 4 Mann von der Rechten nach der Linken zu rechnen, stehen bleiben, die folgenden 2 in beyden Gliedern treten zurück rechter Hand hinter die 4 stehen gebliebene und formiren das dritte Glied. Chef des Corps:

Das Corps soll Glieder weise chargiren! Chargiret!

Die ganze erste Linie macht sich fertig und schlägt an. Wenn sie abgefeuert hat, schwenket sie sich linker Hand durch die Oefnung, und formiret hinter das dritte Glied, wo sie wieder ladet, doch im Durchmarschiren schon die Patrone ergreifet, und so immer fort. Wann etliche mal Glieder weise durch gefeuert worden, commandiret der Chef des Corps:

Formiret des Corps Quarré!

Hierauf rücken die Husaren zu Pferde etwas vor und fallen heftig mit Zügen aus. Die abgesessene aus den Escadrons 1. 2. und 15. aber laufen nach ihren Pferden, sitzen geschwind auf, und sobald sie aufgesessen sind, ziehen sie sich in eine Linie gegen den Feind, öfnen zur Chargirung zu Pferde, und Chargiren, vid. Commando 37. Die Chefs der abgesessenen, oder die so Chefs Stelle bey ihnen vertreten, in den Escadrons 3 4. 5. commandiren:

a) Links um!
b) Marsche!

In den Escadrons 11. 12. 13. 14. aber:

c) Rechts um!
d) Marsche!

Und

Und marschiren so weit bis sie an die abgesessene des mittelsten Corps anschliessen, alsdann alle:

e) Halt!

f) Front!

Darauf alle:

g) rechts um kehrt euch!

Ferner der Chef der dritten Escadron nach der Enciennite, an die Escadrons 3. 4. 5.

h) Escadrons 3. 4. 5 rechts schwenkt euch!

und wenn so weit geschwenkt worden, daß sie mit den Abgesessenen der Escadrons 6. 7. 8. einen geraden Winkel machen

i) Halt! richtet euch!

Der Chef der 4ten Escadron nach der Enciennite aber an die Escadrons 9. 10. 11.

k) Escadrons 9. 10. 11. links schwenkt euch!

und wenn so weit geschwenket worden als zur Folge nöthig

l) Halt! vorwärts, marsche!

Es wird so weit marschiret bis sie zum Quarré parallel mit den Escadrons 6. 7. 8. stehen, alsdann

m) Halt! richtet euch!

Nicht minder der Chef der zweiten Escadron nach der Enciennite an die Escadrons 12. 13. 14.

n) Escadrons 12. 13. 14. links schwenkt euch!

und wenn soweit geschwenket worden, daß sie gegen die Escadrons 6. 7. 8. perpendicular, mit den Escadrons 3. 4. 5. aber parallel stehen:

 o) Halt!

o) Halt! marsche!

wenn sie aber so weit marschiret sind, daß sie das Quarre formiren

p) Halt! richtet euch!

alsdann alle

q) Rechts um kehrt euch!

nur alleine in den Escadrons 9. 10. 11. wird dis nicht commandiret.

NB. Es wird aber unser Quarre nicht ganz geschlossen, sondern zwischen den Flanken so viel Oefnung gelassen, als zu dem folgenden nöthig ist.

So wie nun das Quarre formiret ist, ziehen sich die Husaren zu Pferde durch die Oefnungen in das Quarre, und formiren 4 Trouppes hinter den Flanken des Quarre. Während der Formirung des Quarre müssen sich auch die Commandirte bey den Pferden mit den Pferden bereits hinein gezogen, und in der Mitte gesetzet haben. Die wieder aufgesessene Jäger aus den Escadrons 1. 2. 15. mit den bey ihnen befindlichen Husaren, sind die letzten; die Husaren trennen sich von ihnen zu den Trouppes, und die Jäger und Schützen setzen sich auf die Oefnungen des Quarre in den Flanken, und chargiren zu Pferde. Wenn aber die Husaren aus den Quarre commandiret werden, vorzurücken und einzuhauen, so ziehen die Jäger und Schützen zu Pferde sich geschwind zurück aus den Oefnungen und machen den Husaren Platz durch zu marschiren.

Die Chargirungen der Abgesessenen im Quarre, werden gemachet, wie im Bataillon Quarre, nach dem Königl. Preuß. Infanterie-Reglement, gewöhnlich ist,

auser

ausser daß die Chargirung Gliederweise hinzu kommt, und daß zwischen den Chargirungen bald auf dieser, bald auf jener Flanke, die ganze erste Linie commandiret wird, das Pistol zu ergreifen, und solches ohne Absetzen zweimal abgefeuert, da denn aber immer die Husaren von dieser sowol als von den beyden Neben-Flanken, zuvor von beyden Seiten ausgerücket seyn, und Escadronweise schräg gegen beyde Flügel der Flanke halten, auch die 2te aus Husaren bestehende Linie derselben Flanke, sobald das Commando

Ergreifet das Pistol! und macht euch fertig!

geschiehet, aufsitzen, und das Gewehr aufnehmen, nicht minder die Husaren hinter der Flanke gegen über rechts um kehrt machen, und sich vor die Pferde nach der Flanke vorziehen müssen, welche das Pistol ergreifet.

Wenn das Commando, das Pistol zu ergreifen, nach der Gliederweisen Chargirung geschiehet: so wird immer zuvor commandiret:

Das dritte Glied links, vorwärts schliesset!

Und das dritte Glied rücket wieder in die Oefnungen ein. Bevor das Quarre aufgehoben wird, rücken die Husaren so zu Pferde sind, immer von allen Flanken aus, jagen etliche 100 Schritte vorwärts, heben sich im Sattel und thun Hiebe.

NB. Es verstehet sich, daß von diesem Maneuvre im Felde kein Gebrauch zu machen ist, es wäre denn, daß man, aller genommenen Précaution ohnerachtet, das Unglück hätte, von einer entsetzlich überlegenen schweren Cavallerie umzingelt zu werden. Ich stelle mir vor, daß es derselben doch wol nicht gelingen sollte, würk-

lich einzuhauen. Wäre es aber, so müste man sein Leben so theuer zu verkaufen suchen, als möglich, und dahin zielet dies Manœuvre ab. Mithin müsten die ausgerückten Husaren, der in die Flanken wirklich einbrechenden Cavallerie, sofort in den Rücken, und auf die Flanken gehen, die im Quarre aber sie von vorne im Quarre empfangen, wenn es ihnen glückte durch die Flanke der Jäger durchzubrechen: So werden sie gewis die Ehre, in unsere Jäger und Schützen eingehauen, und eine Flanke über den Haufen geworfen zu haben, mit dem Leben bezahlen müssen. Wenigstens ist nothwendig, daß der Chef eines Corps, wie dieses, die feste Entschliessung haben muß, alles zu versuchen, bevor er sich ergiebt, und Freyheit und Leben für sich und seine Leute in die Waage setzet. Denn, je mehr Schaden er dem Feinde vorher gethan, und je mannicheres Corps von ihm er zu Grunde gerichtet hat, desto mehr ist zu befürchten, wenn er, sobald er sich von einem gar sehr überlegenen Corps umzingelt siehet, nicht die Lacheté begehen und Pardon fordern kann, ohne das geringste zu versuchen, daß das auf seine gar zu grosse Ueberlegenheit sich verlassende, und durch seinen eigenen Verlust, noch mehr als durch die Erinnerung des Verlustes an derer, aufgebrachte Corps, ihm den Pardon nicht accordiren, oder doch nicht halten wird. Und sodann hätte er seine Leute, durch die Forderung des Pardons, bereits decouragiret, da sie sonst das einmal auf ihn gesetzte Vertrauen bewogen haben würde, mit ihm alles zu wagen, so lange es ihn bey der Contenance findet, bey der es sich schon aus mancher Gefahr, die dem Burschen im Anfange zu groß geschienen, sieghaft heraus gerissen gesehen hat.

Daß aber unsere Pferde in dem Quarre Raum haben, ist daher klar, weil wir nach Abzug der 49 Husaren aus jeder Escadron, und der 63 Jäger und Schützen mit eben so viel Husaren aus 3 Escadron noch über 1600 Mann zu Fuß im Quarre, folglich da sie 2 Mann hoch stehen, in jeder Flanke eine Länge von 200 Mann, oder 2 Mann anderthalb Fuß gerechnet von 300 Fuß haben. Hiezu die Verlängerung nur

auf

auf 50 Fuß gerechnet, welche die Flanke durch die mit Jägern zu Pferde besetzten Oefnungen erhalten, sind in jeder Flanke 350 Fuß. Folglich ist der Quadrat Innhalt der Fläche unsers Quarre 122500 Fuß; worinn ein Pferd in die Länge 9 Fuß und in die Breite 3 Fuß gerechnet, 4555 Pferde stehen können.

Nach diesen Maneuvre commandiret der Chef des Corps:

Sechszigstes *Commando.*

Formiret eure Züge!

ein jeder setzet sich in seinen Zug, alsdann:

Ein und sechszigstes *Commando.*

Formiret Escadrons!

Und damit hätten den die besondern Maneuvres dieses Corps ein Ende; Ausser daß ich nur noch hinzu thue, wenn die Chargirung nach dem Commando 37. zur Nachtzeit gemachet werden soll, daß alsdann nothwendig sey, bey jede Oefnung, wo keine Officiers zu sind, einen Unterofficier zu stellen, der die Chargirung in der Oefnung commandire, und daß folglich zur Nachtzeit so viel Commandeurs in der Chargirung seyn müssen, als Oefnungen sind, weil man sonst nicht würde sehen können, ob die Bursche das Gewehr hoch gemachet haben, folglich würde die Chargirung zur Nachtzeit sonst in Confusion gerathen. Ein Commandeur in der Oefnung aber kann alle 8 Mann commandiren, weil es alsdann des Rufes: Feuer! nicht bedarf, sondern er so wenige leicht selbst übersehen kann.

Cap. IV.

Von den Mitteln, wodurch ein Jäger- und Schützen-Corps stets in gutem Stande erhalten und vermehret werden kann.

§. 1.

Fast durch ganz Deutschland, und besonders in Ober- und Nieder-Sachsen findet man in sehr vielen Städten Schützen-Zünfte. Die alte Gewohnheit, daß die Bürger in den Städten sich im Schiessen üben, stammet ohne Zweifel noch aus den alten Zeiten her, da beym Kriege die Bürger schuldig waren, und gebraucht wurden, ihre Wall und Mauren zu defendiren. Man erkennet dis Alterthum der Schützen-Zünfte besonders daraus, weil an verschiedenen Orten noch mit dem Arm-Brust geschossen wird. Allein die Schuldigkeit dauret noch, nur der Gebrauch fällt weg, und die ganze Einrichtung ist heut zu Tage nicht das geringste mehr nütze.

§. 2.

Desgleichen dauert noch die Schuldigkeit zwischen Lehn-Herren und Vasallen, daß sie mit ihren Ritter-Pferden aufsitzen müssen, wenn es gefordert würde. Allein seitdem man mit regulairer Militz zu Felde gezogen ist, hat man mit dergleichen Insurgenten nicht viel mehr auszurichten vermogt. Die Edelleute profitiren dadurch, daß sie zu Kieges- wie zu Friedens-Zeiten ihre Ritterhufen frey behalten, und nur von

ihren

ihren steuerbahren Hufen prästanda prästiren, da doch der ganze Grund, warum ihnen die Hälfte der Güter vor Alters von allen Abgiften frey gelassen ward, blos darin lieget, weil sie desfals mit ihrem Leibe und Ritter-Pferden dem Lehnherren, auf Erfordern, zu Kriege und sonst zu folgen schuldig waren. Es frägt sich, ob nicht von beyden noch fortdauernden Schuldigkeiten ein sehr nützlicher Gebrauch gemachet werden könnte, wenn man sie den heutigen Zeiten gemäß einrichtete. Ich will zugleich den beträchtlichen Nutzen, welchen die Landesherrn und das Land selbst, von einer solchen Einrichtung haben würden, und auch die Mittel zeigen, wie gar leichte dazu zu gelangen wäre. Und um ein Model der Ausrechnung zu haben, will ich das Land Mecklenburg, als das mir nach seiner innern Einrichtung am besten bekannte, nehmen, wornach sich andere Länder sodann gar leicht selbst messen können.

§. 3.

Im Lande Mecklenburg machen die gesamten Städte ohne Rostock, 9400 Erbe aus. So schlecht die meisten Städte bebauet, und noch schlechter jetzo bewohnet sind, so findet sich doch nicht leicht eine, die Neustadt Schwerin vielleicht alleine, als erst neulich und noch lange nicht völlig angebauete Stadt, ausgenommen, die nicht dreymal so viele Häuser und Bürger mit ihren Familien zählete, als Erbe sie hat. Wenn nun die Landes-Herrn sich in die Verfassung setzten, aus den Städten im Fall des Krieges von 2 Erbe oder 6 Familien einen Mann ausheben zu können, und daran

gewiß

gewiß einen tüchtigen Schützen zu haben: so hätten sie dadurch 4700 tüchtige Schützen, ohne die so Rostock stellen müste. Daß diß die Städte beschweren, und von ihren Einwohnern entblösen würde, wird niemand zu behaupten sich getrauen, weil offenbar ist, wenn man eine jede Bürger Familie mit ihren Kindern, Gesellen und Knechten durch die Bank nur auf 2 Mann rechnet, daß alsdann aus den Städten, die nicht stärker als mit drey Familien auf ein Erbe besetzet sind, von 1200 Mann nur 100 zur Landesdefension ausgehen; folglich in den Städten die auf ein Erbe fünf bis sechs Häuser und Familien zählen können, noch weit wenigere. Und selbst dieser Ausgang des 12ten Mannes, würde den Städten noch unschädlicher werden, wenn die folgende Einrichtung vorher getroffen wäre.

§. 4.

In Mecklenburg ist nicht leicht eine Stadt so klein, die nicht ihre Schützenzunft hat, einige, als Schwerin und Güstrow haben gar zwey, so daß ein grosser Theil der Bürger in allen Städten Schützen, und zwar recht tüchtige Schützen sind. Ich habe es selbst gesehen, daß vor einer Scheiben in einem Tage 12 Stücken von ihnen entzwey geschossen wurde, welches gewiß alles ist, was man von der Accurateſſe im Schiessen erwarten kann. Ob es unter die Veranstaltungen gehöre, welche mit in die Zukunft hinein sehen, und dermaleinst gut seyn werden, daß seit etlichen Jahren das Scheiben-Schiessen in allen Städten dieses Landes,

als eine zur Uppigkeit und Müßiggang leitende Sache, ganz und gar verboten, und der Städte darüber besessene, noch in dem letzten Landes-Vergleich von anno 1755. bestätigte Privilegia unbestättiget geblieben sind, das lasse ich dahin gestellet seyn. Will man aber künftig einmal ein Jäger- und Schützen-Corps errichten: so ist die Einbusse handgreiflich, welche man erlitten hat. Indessen haben die Schützen-Zünfte, wie sie bis vor etwa 6 Jahren in Mecklenburg existireten, und sonst in Deutschland gefunden werden, zwey sehr grosse Fehler. Der erste ist, daß man an den meisten Orten mit gar schweren und grossen Scheiben-Röhren schiesset, die man auflegen muß, und womit aus freyer Hand zu schiessen man nicht im Stande ist; der andere Fehler aber bestehet darinn, daß in die Schützen-Zünfte keine andere als wirkliche Bürger, nicht aber die junge Mannschaft der Bürger-Söhne, Gesellen und Knechte, so den Bürger-Eid noch nicht geleistet haben, mit eingenommen werden. Aus dem ersten Fehler folget, daß man um im Nothfall des Krieges ein starkes Jäger- und Schützen-Corps in das Feld zu stellen, zwar Leute genug, die mit Gewehr sehr gut umzugehen wissen, und richtig zielen können, haben würde: aber die man doch erst gewöhnen müste, mit andern als ihren sehr grossen Röhren, und aus freyer Hand, zu schiessen. Aus dem andern Fehler aber entstehet der beträchtliche Nachtheil, daß, ob es gleich unter den Schützen-Zünften, wie sie jetzo sind, auch Tagelöhner gibt, die Bürger geworden, und daher das Recht erworben haben,

ein Schützen-Bruder zu heissen, dennoch, um ein recht ansehnliches Schützen-Corps in das Feld zu stellen, man die Städte eines guten Theils ihrer angesessenen Bürger berauben, und dieselben von ihrem Gewerb, und von ihren Frauen und Kindern wegnehmen müsse. Beyden Fehlern aber stünde gar leicht abzuhelfen. Dem erstern dadurch, daß man, bey Wiederfreylassung des Scheiben-Schiessens, jeder Zunft ein Model der Büchsen schickte, woraus sie schiessen sollten, und dabey in ihren Privilegiis diß hinzu fügte, daß keinem Schützen-Bruder die Ehre und der Nutze, durch den besten Schuß, vor das Jahr Schützen-König geworden zu seyn, noch sonst einiger von den geringern Gewinnen, zu Theil werden solle, wofern er nicht aus seiner eigenen, und zwar modelmäßigen Büchse geschossen hätte. Weil nun ohnedem nicht leicht ein Schützen-Bruder so pauvre ist, daß er nicht sein eigenes Rohr sich halten sollte, so würde man um soviel gewisser noch den Vortheil haben, daß man nicht nur tüchtige Schützen, sondern auch Büchsen genug, sofort im Fall der Noth, im Lande hätte, wenn man nur die einzige Voraussehung dabey gebrauchte, und das Model der Büchsen, wie es die Jäger im Felde gebrauchen müssen, den Schützen-Zünften vorschriebe. Der andere Fehler könnte eben so leicht gehoben werden, wenn man die bisherige Ausschliessung aller, die nicht wirklich den Bürger-Eid geschworen haben, untersagte, hingegen allen den Zugang zu dem Königs-Schuß, und übrigen Gewinnen frey gäbe, die ihre eigene nach dem Model eingerichtete Büchse mitbringen würden;

würden; oder wenn man wenigstens für die junge Mannschaft ein gleichmäßiges Schiessen, und Gewinne, aussetzte.

§. 5.

Ferner besitzet die Ritterschaft im Lande Mecklenburg 9400 Hufen. Darunter sind 4700 so sie nicht versteuert, sondern, wegen ihrer davon zu liefernden Mann- und Roß-Dienste, frey besitzet. Da von diesen kein Gebrauch mehr, mit Nutzen für den Herrn und das Land, zu machen stehet, gleichwol die Schuldigkeit noch da ist, und von der Ritterschaft nicht verläugnet wird, noch verläugnet werden kann, sollte es denn nicht gar wohl dahin zu bringen stehen, daß die Ritterschaft, statt jeden Ritter-Pferdes einen ausgelernten Jäger mit dem Pferde und Büchse, im Fall des Krieges, stellen müste? Ich will rechnen, daß dies auf 5 Ritter-Hufen nur einen Jäger mit Büchse und Pferd brächte: So hätte man dadurch doch 940 Jäger. Die Ritterschaft könnte dis wenig incommodiren. Denn es ist ohnedem nicht leicht ein Edelmann, der nur ein sehr kleines Guth hat, der sich nicht einen Jäger hielte. Er würde glauben, daß es sonst um seine ganze Adelschaft, und um alle seine Landständige Jura gethan wäre, wenn er keinen Jäger hätte; einige haben deren wol zwey und mehre. Die ganze Inconvenientz, welche den Edelleuten daraus entstünde, wäre also diese, daß sie insgesamt, wie sie ohnedem guten Theils thun, nicht fremde Lohn-Jäger halten, sondern von ihren eigenen Guths-Unterthanen ihre Jäger neh-

nehmen, und diesen die Jäger-Kunst lehren lassen müsten. §. 6.

In den Herzogl. Domainen ist gleichfalls eine nicht geringe Anzahl von Jägern. Und durch diese, und ihre häufig auf die Jagd sich wieder applicirende Söhne, auch Hof-Jäger, und die Jäger bey dem adelichen, sind der Jäger in Mecklenburg so viele, daß man kaum an einen Busch schlagen kann, daß nicht eher ein Jäger als ein Haase heraus springe. Indessen, wenn man aus den Domainen nur 160 Jäger rechnen wollte: so ist doch offenbar, daß in dem kleinen Lande Mecklenburg, bey gehöriger Einrichtung allemal ein Korps Jäger und Schützen von 5800 Mann ins Feld gestellet werden könnte.

§. 7.

Machet man hiernach den Ueberschlag auf ein sechsmal so grosses, und mit sechsmal so vielen Städten versehenes Land, gesetzt auch daß die Städte darin nicht besser bebauet und bewohnet wären als in Mecklenburg, so würden in selbigem doch 10000 Mann Schützen aus den Städten gestellet werden können, ohne daß eine Stadt mehr als von 6 Erbe, nach Mecklenburgischen Fuß zu reden oder ein Erbe durch die Bank zu 3 Bürger Familien, und eine jede Familie nur zu 2 Mann gerechnet, aus 18 Familien 1 Mann, folglich den 36sten Mann abgegeben hätte.

§. 8.

Ich gebe zu, wenn man gleich sehr leicht Länder findet, die sechsmal so gros sind als Mecklenburg, und

worin

worin sich sechsmal so viele und weit besser bebauete und bewohnte Städte befinden, als in Mecklenburg, daß man doch in einem sechsmal so grossen Lande nur etwa einmal so viele adeliche Güther als in Mecklenburg finden dörfte; und vielleicht auch daselbst in den Domainen nicht überflüßige Jagdbediente gehalten werden: aber alsdann werden doch wenigstens die von der Ritterschaft, statt ihrer Ritterpferde zu stellende, und aus den Domainen zu erhebende Jäger einmal so viele als in Mecklenburg, folglich zusammen 2200 Mann austragen, mithin das im Fall des Krieges sofort auf die Beine zu bringende, mit Büchsen gleich versehene Jäger- und Schützen-Corps, in einem solchen Lande aus Domainen, Ritterschaft und Städten, wenigstens 12200 Mann ausmachen.

§. 9.

Was für eine Armee würde das aber nicht seyn, wobey sich eine solche Anzahl Jäger und Schützen befünde, woferne meine Einrichtungen so beschaffen sind, daß sie den Beyfall der Kriegeserfahrnen, mithin eine Zustandebringung verdienen! Denn, wenn 810 Jäger und Schützen in ein Corps nach meinem Plan eingerichtet, ein Corps von 7000 Mann Cavallerie, aller Wahrscheinlichkeit nach über den Haufen werfen können: so würden 12200 Jäger und Schützen, eben also eingerichtet, mehr als 105000 Mann schlagen können, und das Corps, an Jägern, Schützen und Husaren, wodurch man gegen eine Armee von 105000

Mann im Felde sieghaft bestünde, beliefe sich gleichwol nicht höher als auf 36500 Mann.

§. 10.

Die Vortheile, welche ein grosser Herr, und besonders ein Herr, dessen Muth und Feinde die mäßigen, und noch dazu zimlich zerstreueten Gränzen seiner Länder weit übersteigen, sowol in Menagirung des Soldes als der Unterhaltungs-Kosten einer Armee, und hauptsächlich in Menagirung der Mannschaft, mithin längerer Ausdauer eines Krieges, der sonst zuletzt blos durch Mangel der Leute fatal werden mögte, dadurch erlangen kann, sind einem jedem Kriegesverständigen so sichtlich und so groß, daß die geringen Veranstaltungen, welche zu Ausführung dieses Vorschlages erfordert werden, dagegen gar nicht zu rechnen stehen.

§. 11.

Denn in den Städten würden obige Anordnungen, wegen des Scheiben-Schiessens, auch sogar in Mecklenburg, keinen Widerspruch finden. Ob es aber gleich daselbst mit der Ritterschaft etwas mehr Schwierigkeit setzen mögte, so hat es doch darunter in andern Ländern, besonders wo Souverains regieren, eine ganz andere Beschaffenheit. Die Ritterschaft würde oder müste daselbst leicht begreiffen, was in Ansehung ihrer unleugbaren Schuldigkeit, sich in Person mit gewissen Pferden zu stellen, sehr wenig gefordert heisset, und was über dem noch zu ihrem und des ganzen Landes handgreiflichen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn826382541/phys_0120
DFG

lichen Vortheil gereichet, indem man sich dadurch in den Stand setzet, da nur 36500 Mann halten zu dürfen, wo man sonst 105000 gebrauchen würde.

§. 12.

Vor allem aber dörften diese Anordnungen in den Königl. Preußischen Landen, gesetzt auch daß daselbst dergleichen alte Gewohnheit und Neigung zum Scheiben-Schiessen bey den Einwohnern in den Städten bishero nicht wäre, dennoch leichte durchzutreiben seyn. Ja weil daselbst die Leute schon gewohnt sind, von Jugend auf die rothe Binde im Hause zu haben, so würde es daselbst nicht schwer seyn, noch weiter zu gehen, und nebst Anordnung des Scheibenschiessens in allen Städten für die junge Mannschaft mit Jäger-Büchsen, unter ausgesetzten Ehren-Zeichen und Gewinnen, zugleich dieses einzuführen, daß die jungen Leute alle Jahr, wenigstens 8 Tage vor und nach dem Scheiben-Schiessen, täglich etliche Stunden, hauptsächlich in der Ladung und im chargiren mit der Büchse, auch sonst exerciren müsten. So ohngefehr erzogen die alten Griechen ihre Söhne zu Krieger. Warum sollte, was damals möglich und von sehr grossen Nutzen, in Ansehung des Kriegeswesens, gewesen ist, nicht auch noch heut zu Tage möglich und nützlich seyn, wenn man es den Umständen der Zeit gemäß einrichtet?

§. 13.

Ein Jäger- und Schützen-Corps ist, wenn einmal die Veranstaltungen in einem Lande gemachet worden, daß die junge Mannschaft in den Städten im Schiessen geübt sey, leichter zu erhalten, als ein anderes Corps, weil es dabey auf die Grösse nicht ankommt. Unter 1 Million junge Kerl, die in einem Lande aufwachsen, sind vielleicht nicht 100000 von der Taille, daß sie zu Reutern oder Musketiers recht geschickt sind. Aber 100000 junge Kerl in den Städten, die im Schiessen geübt sind, sind alle unter ein Corps Jäger und Schützen geschickt, wenn sie nur einen gesunden, obgleich nicht grossen Körper haben. Ein Land also, das mit Aushebung des 30sten Mannes aus den Städten 10000 Schützen hätte auf die Beine stellen können, würde sehr lange Krieg führen können, bevor es dadurch einen Mangel an Menschen in den Städten verspürete.

§. 14.

Es gibt gewisse Länder, wo es ohne alle besondere Veranstaltungen ein leichtes wäre, ein ansehnliches Jäger- und Schützen-Frei-Corps zu errichten, wenn man nur von den Eigenschaften des Volkes Gebrauch machete. Ausserdem daß die nordischen Volker, in den Gegenden, wo es grosse Waldungen und reissende wilde Thiere gibt, überhaupt im Schiessen nicht ungeübt sind, haben Ihro Majestät, der Kö-

nig

nig von Dännemark eine Nation von etliche tausend Familien in Norwegen, wovon die Schieläufer daselbst genommen werden. Diese üben sich, ausser dem Laufen auf dem Schnee mit gewissen Schlitt-Schuhen, wovon der eine sehr lang, der andere aber merklich kürzer ist, über Berg und Thal, Berg auf, Berg nieder, mit einer unglaublichen Geschwindigkeit, auch im Schiessen, mit ihren langen dünnen Kugel-Büchsen, dergestalt, daß sie so gar den Vogel im Sitzen nicht anders als mit der Büchse schiessen, und einige Väter dem Jungen von 14 Jahren das Früh-Stück nicht eher reichen, sondern ihm noch wol Schläge dazu geben, woferne er die ihm aufgegebene Anzal Vogel nicht alle bloß am Kopf getroffen, liefert. Dis würden fürtreffliche Leute zu einen Jäger- und Schützen-Frey-Corps seyn; Gleichwol bestehen alle leichte Truppen bey der Dänischen Armee, welche sich für 60000 Mann ausgiebt, in einem Regiment Husaren, einen ganz kleinen Jäger, und einen eben so kleinen Freycorps, von wenig hundert Mann. Alle ihre leichte Truppen machen keine 2000 Mann aus.

§. 15.

Die Renommee, welche ein Corps sich erwirbt, und die Fortune, welche die so darunter dienen, dabey finden, sowol durch ein richtiges unpartheyisches Avancement, so ferne sie sich durch üble Aufführung dessen nicht selbst unwürdig machen, als besonders die Gemeinen durch Reichthum und Beute so sie erlangen, trägt

übrigens auch allemal dazu bey, daß ein Corps im Felde, je grösser es seine Renommee machet, desto mehr auch sich fast von selbst complet erhält. Deswegen aber müssen die Officiers, und besonders die Staabs-Officiers, nicht nur entschlossen und klug seyn, sondern auch beständig mit der äussersten Wachtsamkeit auf die genaueste Krieges-Disciplin, sowol in den Exercitiis als in der Mannszucht, halten. Denn beydes ist der Grund aller Ausrichtungen die ein Corps in Renommee setzen können. Nicht minder muß der Chef des Corps diejenigen Officiers auch Unterofficiers allemal besonders recommandiren, welche sich durch Accurateſſe in allem was zum Dienst gehöret, und durch Entschlossenheit und Klugheit bey den ihnen aufgebenen Ausrichtungen, hervor thun, und dabey muß er ohne die geringste Partheylichkeit verfahren. Nichts kann mehr eine Nacheiferung hervor bringen, mithin ein Frey-Corps in allen seinen Gliedern recht tüchtig machen, als ein richtiges unpartheyisches Avancement nach Meriten. Denn ein Officier, und ein zum Officier geschicktes Subjectum, dienet mehr für Ehre und Avancement, als für Gewinn: Den letztern siehet er nur als eine Neben-Sache an, die aus seinen Ausrichtungen von selbst erfolgt. Und wer nicht so denkt, der wird nie ein tüchtiger Officier in einem Frey-Corps werden. Hingegen aber wer so gedenket, der wird auch verdrießlich und nachläßig gemacht, wenn er den Gegenstand seines edlen Ehrgeizes niemals erreichet siehet, wofür er Blut und Leben so oftmals willig waget.

§. 16.

§. 16.

Ein grosser Herr hat auch sonst allerley Mittel den freiwilligen Zulauf, besonders von Jägern unter diesem Corps zu vermehren. Als wenn er zum Exempel durch ein öffentliches Patent verspricht, und über die Erfüllung auf das genaueste hält, daß in Zukunft keiner in seinem Lande als Hof-Jäger oder zu anderen Jagd-Bedienungen angenommen werden solle, der nicht gewisse Jahre unter dem Corps gedienet habe, hingegen daß auch diejenigen, ohne Unterscheid, ob sie aus seinem Lande gebürtig seyn, oder nicht, vorzüglich dazu befördert werden sollen, die sich unter dem Corps wohl verhalten, und den Pas eines Unterofficiers oder gar Officiers darunter verdienet haben, und daß in specie für diejenigen, so unter dem Corps alt, oder sonst zu fernern Krieges-Diensten unbrauchbar geworden, allemal, durch ihren erlangten Pas gemäße Jagd- und Forst-Bedienungen, gesorgt werden solle.

§. 17.

Nicht minder könnte auch zum freywilligen Zugang sowol als zur Ausdauer der Jäger unter dem Corps beytragen, wenn gleich mit desselben Aufrichtung eine Invaliden-Casse für dis Corps, nach dem am Ende dieses Capittels folgenden Schemate, errichtet würde. Die meisten Jäger auch hübscher Bürger-Söhne aus den Städten, als Schützen, gehören schon unter die Menschen, die denken, und vernünftig sind. Einem jeden Menschen aber, bey dem die Ambition nicht mehr

wild, sondern ein natürliches Feuer durch Vernunft also gedämpfet ist, daß es jetzt erst eine wahre Bravoure, eine mit Contenance in ein Gleichgewicht gesetzte Courage, als die rechte Eigenschaft eines guten Krieges-Mannes, genannt werden kann, bleibet der Gedanke, bey den Krieges-Diensten der meisten grossen Herrn, immer etwas anstößig, daß er, wenn er das Unglück hat, seine Gesundheit zu verliehren, ehe er Gelegenheit gehabt, etwas für sich zu bringen, hingehen kann, sein Brod zu betteln, wo er will. Je mehr ein Mann bey dem Muth Ehrbegierde, und also das rechte Soldaten Herz besitzet, desto leichter wird es ihm zwar seyn den Tod, aber desto schwerer die Gefahr mit Verachtung anzusehen, wenn er ein Krüppel geworden, ein dürftiges Leben, ohne alle Assistence, führen zu müssen. Viele Officiers, glaube ich, hat dieses schon bey mancher Gelegenheit abgehalten, nicht so viel zu wagen, als sie sonst würden gethan haben, wenn sie gleich nicht so offenherzig seyn werden, es zu gestehen. Ich mögte aber gerne, daß ein nach meinem Vorschlage eingerichtetes Corps keine unvernünftige einem beherzten Manne unanständige Ursache übrig behielte, nicht alles zu wagen, was in der Welt zu wagen stehet.

§. 18.

Man möchte mich vielleicht fragen: wenn ich nun auch in einem Lande zur Unterhaltung und Vermehrung eines Jäger- und Schützen-Corps den Saamen also aus-

ausgestreuet haben würde, daß mit jedem Jungen in der Stadt ein Schütze aufwüchse, woher ich denn auf einmal die Pferde nehmen wollte, um bey entstehenden Kriege, ausser den übrigen zum Marsche und Completirung einer Armee erforderlichen Pferden auf einmal 10000 Mann ganz neu beritten, und noch dazu so beritten zu machen, als meine Regeln eines tüchtigen Jäger und Schützen-Corps erforderten? Allein ich antworte, daß es nicht nöthig seyn werde, wenn man mit den Jägern und Schützen bey einer Armee bis auf zehn tausend gehet, sie alle zu Pferde zu haben. Auch zu Fusse lassen sie sich so einrichten, daß sie dieselben Dienste thun können, wenn sie nur stets Cavallerie bey sich haben, und man alleine die Fälle ausnimmt, wobey es auf einen geschwinden Marsche ankömmt: Und doch, wenn dieser nicht weit ist, so kann ihre Cavallerie sie mit aufnehmen.

§. 19.

Im übrigen möchte die bisherige Oeconomie in Ansehung der Pferde auch wol eine Verbesserung leiden. Zum äussersten Verderb des Stuterey-Wesens sowohl als der Cavallerie, wird fast in keinem Lande, die Tartarn und vielleicht die Ungarn noch ausgenommen, in Europa mehr mit den Pferden recht umgegangen. Ich berufe mich deshalb auf diejenigen, die die Sache verstehen, und davon geschrieben haben. Das Uebel ist aber auch schon so weit eingerissen, daß es ohne die kräftige Hand eines grossen Herrn nicht mehr zu ändern

stehet, sondern scheinet bald dahin kommen zu wollen, daß man die Reuterey zwar noch wol auf Pferden die mannichmal etwas für das Auge haben, aber doch in der That auf Kracken reiten sehen wird, die nichts aushalten können, oft ein einziger starker Marsche, oder höchstens ein Gebrauch von ein paar Jahren untüchtig machet. Die Ursache liegt etwas darin, daß die Herren Officiers von der Cavallerie zum Theil selbst nicht verstehen, ein Pferd weiter als höchstens nach der Schönheit, nicht aber nach dem Vermögen zu judiciren; Daher werden sie gar leicht von den Lieferanten und Roßkammen betrogen: Und sie und ihre Leute büssen Ehre und Leben ein. Aber wenn auch Officiers sich auf die Pferde noch so gut verstehen, wie es denn deren sehr viele bey der Cavallerie giebt, die hierauf sich zu legen ihre Pflicht so genau als in allen andern Stücken erfüllen: So sollte es denselben doch nicht wenig schwer fallen, nur für ihre Escadrons, geschweige denn für ein ganzes Regiment, wie viel weniger aber für die ganze Cavallerie einer Armee, lauter brave Pferde zu erhalten. Unsere heutigen Pferde sind grösseſten Theils, daß ich mich so ausdrücke, schon in Vater und Mutter verdorben gewesen; Die Race taugt nicht mehr daran. Der Ursprung des Uebels der schwachen undauerhaften Pferde, wenn sie gleich oftmals noch gut genug, und zum Theil wol gar schön aussehen, liegt gleichwol nur hauptsächlich in drey Dingen. Nemlich 1stlich, daß man zum Beschälen nicht blos Hengste gebrauchet, die sowol Vermögend als schön sind, und von diesen

auch

auch keine andere Stuten belegen läßt als die gleichfalls ohne Fehler und Vermögend sind, und daß man Hengst und Stuten nicht sobald von der Zucht abthut, als sie den geringsten Fehler bekommen der nachschlachtig ist; 2tens, daß man die Pferde zu frühe gebraucht; und 3tens daß Leute sich auf Pferde-Zuchten nach ihren Capricen, sehr oft an Orten am allermeisten darauf legen, wo die Weide am wenigsten dazu geschickt ist, hingegen gar nicht, wo die beste Weide dazu wäre.

§. 20.

Ich glaube nicht, wenn ein rechter öconomischer Ueberschlag darüber gemachet würde, daß ein grosser Herr Schaden dabey haben sollte, wenn er sich es vornähme, die Pferde für seine Cavallerie in seinem Lande auf seine Kosten selbst, unter Aufsicht tüchtiger Stallmeister, zu ziehen. Ich will aber bey diesem öconomischen Ueberschlag keinen bloßen Cameralisten haben, der mir vorsagt, was das Guth, der Pacht-Hof, das Amt, jezo weniger einbringt, seitdem die Pferde-Zucht darauf angelegt worden, und wie hoch dem Landes-Herrn dadurch, und durch die Stallmeister und übrige Leute, so darauf gehalten werden müssen, ein jedes Reuter-Pferd zu stehen kommt, welches er für den und den Preiß auswärts hätte kaufen können. So wie iezo bey dem Kriege die Preise der Pferde gestiegen sind, bin ich zwar überzeugt, daß ein solcher Cameraliste es wol bleiben lassen sollte, mir den Schaden zu berechnen. Seit beinahe zwey Jahre wäre der Vortheil

theil gewis offenbar und gros; vielleicht das alterum tantum. Haben wir denn aber schon Friede? oder ist nicht zu vermuthen, daß bald Krieg, und dieser vielleicht stärker als der so vorher gewesen, wieder kommen möchte. Indessen dergleichen Berechnungen eines blossen Cameralisten taugen überhaupt nichts. Will man den Calculum richtig ziehen: So muß man zu vor den Kriegsmann fragen: Was profitiret ihr in euren Ausrichtungen dadurch, wenn eure Cavallerie überhaupt wohl beritten ist? Kann ich, caeteris paribus, mit ein recht wohl berittenes Escadron zwey übel beritene nach einander über den Haufen werfen, ohne daß es meinen Leuten und Pferden nur einmal recht sauer geworden ist, und habe ich dabey nur etwa 3 Pferde und 3 Mann verlohren, anstatt daß ich, wenn es mir auch sonst geglückt hätte, dasselbe zu thun, wenigstens einmal so viele verlohren haben würde; so bitte ich mir von dem Hrn. Cameralisten die Erlaubniß aus, mein braves Pferd zu Kriege in den doppelten Werth desjenigen zu setzen, welches er mir zum Kauf anweisen will; weil ich durch mein braves Pferd noch überdem zugleich meinen braven Reuter zur Ausbeute davon gebracht habe. Hiernächst muß man auch die Erfahrung zu Hülfe nehmen, wie lange mir ein von reiner vermögender Race unter der Aufsicht eines tüchtigen Stallmeisters auf guter Weide gezogenes, und nicht eher als im sechsten Jahre gebrauchtes Pferd ausdauert und die Strapazen des Krieges aushält, besonders wie viel mehr und öfter hinter einander, ich

meine

meine Marsche damit forciren kann, ohne daß es eine Kracke wird, die ich abschaffen, oder doch erst wieder curiren oder zu Kräften kommen lassen muß. Findet sich, daß diß ein Unterschied ist, der wenigstens die Hälfte, bey vielen Pferden 5, 6, und bey einigen wol 10, 12 Jahre austrägt; ja daß die Race meiner Pferde immer hierunter noch dauerhafter und besser wird, je länger die Veranstaltungen der Stuterey mit Fleiß fortgesetzet werden: So wird auch der Rechenmeister den Ansatz schon machen können, wie viel der Vortheil betrage, wenn nunmehro nur halb so viel Remonte-Pferde gebraucht werden, als sonst.

§. 21.

Die Herren Cameralisten brauchen indessen nicht zu befürchten, daß auf diese Weise das halbe Land ihrer Inspection entrissen, und unter der Aufsicht tüchtiger Stallmeister, zu Pferde Behältnissen gemacht werden würde. Eine Cavallerie von 40000 Pferden zu remontiren, werden nach dem Königl. Preußischen Reglement auf 148 Pferde jährlich 17 gerechnet, nicht mehre als etwa 4590 Pferde erfordert. Woferne man mit diesen hat auskommen können, woran ich aber sehr zweifle, so würde man bey tüchtigen Stutereyen im Lande noch weit weniger gebrauchen. Wenn also dazu die Veranstaltungen gemacht worden, daß jährlich so viele gewiß abgeliefert werden können; so ist des Landes-Herrn Vortheil und Ehre, in einer recht tüchtigen Cavallerie befördert, und vieler tausend Cavalieriren unnütz vergossenes Blut erspahret.

§. 22.

§. 22.

Zugleich aber hat man dadurch sofort bey einem unerwarteten Kriege das Mittel im Lande, wodurch 4590 ganz neue Mannschaft schleunig beritten gemacht werden kann, wenn man nämlich in diesem Nothfall die Remont-Pferde der übrigen Cavallerie für das Jahr ankauft.

§. 23.

Weil ich es einmal mit einem Cameralisten aufgenommen habe, so muß ich mich wenigstens auf alle Einwürfe schicken, die gleich einen grossen Schaden, als möglich, anscheinend machen können. Wie? wenn aber der Feind bey dem Kriege in das Land fiele, und alle die schönen Stutereyen wegnähme? Konnten doch Ihro Majestät, der König von Preussen, selbst nicht verhindern, daß eine Parthey Kayserl. Rußischer Völker bis Berlin vordrang, und die Stadt in Contribution setzte, auch ruinirte und wegnahm, was sie wollte! Ich antworte: Bey dergleichen Fatalitäten ist nichts leichter zu salviren, als Pferde, und besonders brave Pferde, weil sie stärker, als andere marschiren können. Man wird mir doch die disseitige Armee noch nicht von ihrem Lande ganz abgeschnitten präsentiren wollen; und so retirire man sich mit den Pferden wenn es nicht anders seyn kann, allenfalls bis zur Armee. Meine Herren von der Cammer seid wachsam und macht Anstalten dazu, wenn es Noth ist! Habt ihr aber durch keine Wachsamkeit vorbeugen können? ey nun wohlan! wollt ihr denn, daß ein grosser Herr

auch

auch keine Schatzkammer oder kein Zeughaus im Lande aufbewahren solle, aus Furcht, daß der Feind einbrechen, und sie weg holen möchte? Diese lauffen in dergleichen Fällen mehr Gefahr als Pferde.

§. 24.

Um inzwischen noch bey gegenwärtigem Kriege in der Geschwindigkeit ein Corps, wie das vorgeschlagene, zu Stande zu bringen, und durch dessen unerwartetes Erscheinen und Ausrichtungen im Felde einen neuen Schrecken in den Feind zu setzen, dürfte kein leichter Mittel vorhanden seyn, als wenigstens einen ansehnlichen Stamm aus den bey der Armee subsistirenden Jägern und Schützen, durch Aussuchung der tüchtigsten, abzugeben, oder gar die bey der Armee vorhandene Jäger- und Schützen-Corps nach dieser Art einzurichten, die aber, so nicht würkliche Jäger und tüchtige Schützen sind, unter die Husaren des Corps zu emploiren.

Schema

§. 25.

Chema zur Invaliden-Casse.

1.

Ein jeder, vom Unter-Officier an, läßt bey seinem Engagement unter dem Corps, desgleichen bey jedwedem Avancement, zwo monatlichen Tractamenten und respective Douceur-Gelder zur Invaliden-Casse stehen.

2.

Für jeden Gemeinen bleibt jährlich ein Rthlr. für jeden Unter-Officier und Trompeter 2 Rthlr. für jeden Cornett und Seconde-Lieutenant 3 Rthlr. für jeden Premier-Lieutenant und Staabs-Rittmeister 4 Rthlr. für jeden Rittmeister 8 Rthlr. für einen Major 10 Rthlr. und so ferner nach Proportion ihres Charakters und Gage eine bis auf den höchsten Ehren-Pas, den ein Chef des Corps erwerben kann, zu bestimmende Summe zur Invaliden-Casse stehen.

NB.

NB. Bey den Gemeinen muß aber dieses so eingerichtet werden, daß sie selbst deswegen nicht einen Schilling an ihrer Löhnung verliehren, sondern solche alle Löhnungs-Tage ohne den geringsten Abzug dieserwegen, richtig und völlig ausgezahlt wird. Daher müssen die Escadrons-Chefs diesen Thaler für jeden Burschen jährlich in die Invaliden-Casse erlegen, und ihn von den Beurlaubten nehmen. In Kriegs-Zeiten aber, da die Beurlaubung ceßiret, wird jedem Burschen, der 1 Rthlr. jährlich von der ersten Beute decourtiret.

3.

Weil es nothwendig ist, daß die Cassa-Gelder zinsbar beleget werden müssen, so verwilligen der Landesherr, damit die Cassa desto mehr aller Gefahr um ihr Geld zu kommen, entrissen werde, daß ihre belegte Capitalia den Vorzug vor allen andern, auch der Frauen Dotal-Geldern, in Concursen haben sollen, und ihnen nichts vorgehe, als allein das Debitum primipilare.

4.

Desgleichen verwilligen Sie, wenn Officiers, Unter-Officiers, Trompeters, oder Gemeine, oder sonst andere zum Corps gehörige sterben sollten, die keine Erben nach gemeinen Rechten ab intestato hinterliessen, auch kein Testament gemacht hätten, sondern

denen Fiscus succediren würde, daß derselben Nachlaß der Invaliden-Casse anheim fallen möge. Auch soll keiner vom Corps ein Testament machen dürfen, ohne der Invaliden-Casse nicht wenigstens 10 Rthlr. zu vermachen.

5.

Wenn Officiers oder Unter-Officiers sich so betrügen, daß sie auf eine Zeitlang degradiret würden; so fällt der Ueberschuß ihres Gehalts während der Zeit in die Invaliden-Casse.

6.

Sollte ein Escadron-Chef bey diesem Corps vor seinem Feinde nicht brave thun, daß ihm daher, nach dem Kriegs-Reglement mit Verlust seines im Escadron stehen habenden Gewehr Geldes, der Degen entzwey gebrochen, und er als ein Schelm weggejaget würde; so wollen auch solches Geld der Landes-Herr hiemit zur Invaliden-Casse aßigniret haben.

7.

Die Administration der Invaliden-Casse führet der jedesmalige Staabs-Rittmeister bey des Chefs-Escadron, und geniesset dafür monatlich 6 Rthl. Zulage aus der Cassa. Doch darf er ohne schriftlichen Consens des Chefs des Corps keine Capitalia belegen, oder

be-

belegte Capitalia kündigen. Auch muß er jährlich in dem ersten Monat nach der Exercier-Zeit, Rechnung vor den Chef und 3 ersten Escadron-Chefs ablegen.

8.

Wer einmal im Corps gedienet hat, wenn er gleich nachhero daraus weg avanciret wird, der behält sein Recht an die Invaliden-Casse, jedoch muß er auch bey jedem Avancement, imgleichen jährlich dasjenige, was nach dem Art. II. vermöge seines Charakters sich gebühret, so lange er dienet, an die Invaliden-Casse abgeben, und binnen einem Jahre an dieselbe Postfrey bey Verlust seines Rechtes einschicken.

9.

Weil in Kriegs-Zeiten die Invaliden sich mehren, mithin man auch darauf bedacht seyn muß, daß alsdann die Cassa sich gleichfalls vermehre, so befehlen der Landes-Herr allen bey dem Corps stehenden Escadrons Chefs, auch übrigen Officiers, und besonders dem Chef des Corps, mit aller Genauigkeit darüber zu halten, mithin auch selbst darunter mit guten Exempel vorzugehen, daß von aller Beute, die beym Corps gemacht wird, jedesmal der zehnte Pfennig zur Invaliden-Casse komme. Wer dagegen handelt, und nicht, was er etwa, wenn kei-

ne Commandos ausgeschicket werden, für sich erbeutet hat, binnen 8 Tagen, seitdem er wieder zum Corps gekommen ist, aufrichtig angiebt, der soll nicht nur die ganze damals gemachte Beute zur Invaliden-Casse, sondern auch sein Recht zur Invaliden-Casse verlohren haben, es wäre denn, daß er sich durch Erlegung seiner Tractamenten und respective Douceur-Gelder von 2 Monaten, aufs neue einkaufe, und er soll nichts destoweniger schuldig bleiben, so lange er unter dem Corps dienet, die Art. 1. 2. 9. zu erfüllen, widrigenfalls aber auf geschehene Meldung von dem Chef des Corps an den Landes-Herrn, andere harte Strafe, und besonders kein weiteres Avancement, zu gewärtigen haben.

10.

Ein Officier oder Unter-Officier, der aus diesem Corps weg avanciret wird, wenn er der Invaliden-Casse aufsagen will, soll schuldig seyn, solches dem Chef des Corps zu melden, welcher ihm alsdann einen Tag zur Aufsage bestimmet. Ist es nun ein Officier, so soll der Chef 2 Officiers von dem Rang, worinn der aufsagende beym Corps gestanden, zu sich commandiren, von dem Auditeur über die Aufsage Protocoll halten, und solches Protocoll sowol von dem Officier

der

der die Aufsage gethan hat, als von den dabey gegenwärtig gewesenen Officiers seines Ranges, unterschreiben, hiernächst im Regiments-Archiv verwahren, auch dem Staabs-Rittmeister, als Cassæ Administratori, davon durch den Auditeur Anzeige thun lassen. Was ein solcher weg avancirder und der Casse aufsagender Officier oder Unter-Officier, während seiner Dienste unter dem Corps bereits ad Cassam erleget hat, das bekommt er nicht wieder. Wer aber, wenn er vom Corps durch Avancement weg gehet, nicht aufkündiget, der bleibt an der Casse, wie Art. 8. gesagt worden, jedoch muß er auch dem Art. 9. ein Genüge thun, und zwar binnen Jahres Frist nach gemachter Beute, nicht nur bey gleichmäßiger Art. 9. bestimmter Strafe, sondern er soll auch lebenslang nicht berechtiget seyn, selbst käme er nachhero wieder in dieses Corps, an der Invaliden-Casse Theil zu gewinnen, und gleichwol im letztern Falle, so lange er nachhero unter dem Corps dienen möchte, die Art. 1. 2. 9. erfüllen.

II.

Wer 21 Jahre unter dem Corps gedienet hat, und nachhero seinen Abschied erhält, imgleichen wer im Dienst zu Schaden kömt, und deswegen seinen Abschied erhält, hätte

er auch nur eine Minute gedienet, der soll nicht nur für seine Person, sondern auch seine etwa nachbleibende Wittwe soll lebenslang an der Invaliden-Casse zur Perception bleiben, und solches Recht hernachmals durch keinerley Delictum, es wäre denn Hochverrath, verlieren können. Jedoch ist, was von den Wittwen gesagt worden, nur von denen zu verstehen, die mit Consens, so weit solcher nach eines jeden Charakter erforderlich ist, geheyrathet haben, auch schon Frauens gewesen sind, als der Mann noch wirklich diente, nicht aber von denen, die ihn erst als Invalide geheyrathet haben.

12.

Was ein jeder, der in der Invaliden-Casse zur Perception ist, oder dessen Wittwe erhält, das ist, bis auf die Premier-Lieutenants inclusive monatlich das Tractament, doch ohne Douceur-Gelder und Rationes, einen Pas geringer als er wirklich gedienet hat, zu der Zeit als er seinen Abschied bekam. Ein Second-Lieutenant und Cornett aber soll monatlich 10 Rthlr. ein Wachtmeister monatlich 4 Rthl. ein anderer Unteroffizier auch Trompeter monatlich 2 Rthlr. und ein Gemeiner monatlich 1 Rthlr. haben. Sollte aber die Casse sich so bereichern, daß über 100000 Rthl. als ein Stamm darinnen vor-

vorhanden wären, so soll eine Erhöhung des Gnaden-Gehalts geschehen, und von unten der Anfang gemacht werden; allermassen ein Fond von 100000 Rthlr. bey richtiger Administration der Casse, zum steten Bestand derselben mehr als hinlänglich ist.

13.

Es verstehet sich von selbst aus dem Art. 8. daß denen, die aus dem Corps weg avanciret werden, und der Invaliden Casse nicht auffsagen, die Jahre, so sie nachhero dienen, eben so gut, als ob sie noch unter dem Corps stünden, gerechnet werden.



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn826382541/phys_0146
DFG

, indem man sich dadurch in den
500 Mann halten zu dürfen, wo
auchen würde.

§. 12.

rsten diese Anordnungen in den
nden, gesetzt auch daß daselbst
heit und Neigung zum Schei-
Einwohnern in den Städten bis-
noch leichte durchzutreiben seyn.
Leute schon gewohnt sind, von
Binde im Hause zu haben, so
schwer seyn, noch weiter zu ge-
nung des Scheibenschiessens in
junge Mannschaft mit Jäger-
gesetzten Ehren-Zeichen und Ge-
s einzuführen, daß die jungen
stens 8 Tage vor und nach dem
äglich etliche Stunden, haupt-
und im chargiren mit der Büchse,
üsten. So ohngefehr erzogen
e Söhne zu Krieger. Warum
glich und von sehr grossen Nu-
es Kriegeswesens, gewesen ist,
Tage möglich und nützlich seyn,
mständen der Zeit gemäß ein-